

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

80. Sitzung
26. August 2026

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.55 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aktuelle Herausforderungen des
Gerichtsvollzieherwesens in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

0160
Recht

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1497
**Qualifizierung der Ausbildung zu
Gerichtsvollzieher*innen**

0163
Recht

Hierzu: Anhörung

Vorab von mir einige Hinweise. Diese Punkte standen bereits auf der Tagesordnung der 37. Sitzung am 20. März 2024 und wurden einvernehmlich vertagt, um sie erneut in Verbindung mit einer Anhörung aufzurufen. Diesen Ausschussbeschluss setzen wir heute um. Das in dem Antrag zu Punkt 2b genannte Berichtsdatum ist bereits abgelaufen. Ich bitte die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, mir im Laufe der Sitzung daher ein aktualisiertes Berichtsdatum zu nennen. Und wir wären ja nicht der Rechtsausschuss, wenn wir nicht zuvor noch ein paar Verfahrensregeln klären müssten. Zunächst geht es um die Verfahrensfrage, ob heute erneut begründet werden soll. In der besagten Sitzung am 20. März 2024 haben die antragstellenden Fraktionen bereits den Besprechungsbedarf und den Antrag begründet. Üblicherweise verzichten wir im Falle des erneuten Aufrufs von Punkten auf eine erneute Begründung durch die Fraktion. Allerdings verhält sich der Fall hier so, dass die Begründung mehr als zwei Jahre zurückliegt und in dieser Zwischenzeit einige neue Aspekte hinzugetreten sein können. Daher frage ich jetzt die antragstellenden Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ob sie noch mal begründen wollen oder nicht. – Kopfschütteln. Sehr gut. Für alle, die zuschauen: Demokratie funktioniert. Man kann sich vernünftig abstimmen. Also verzichten wir auf die Begründung.

Dann gibt es eine weitere Verfahrensfrage zu klären, und das ist die Frage, ob wir noch mal vertagen beziehungsweise ob wir ein Wortprotokoll beantragen wollen. Es ist in unserem Rechtsausschuss über verschiedene Wahlperioden hinweg üblich – wie die meisten hier wissen –, dass wir alle Punkte vertagen, wenn wir dazu eine Anhörung durchführen. Dann, nach unserer Geschäftsordnung, darf bei einem positiven Ausschussbeschluss ein Wortprotokoll angefertigt werden. Der Ausschuss wertet das Wortprotokoll aus und stimmt Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung erst danach ab. Besprechungspunkte werden auch erst nach der Auswertung des Wortprotokolls abgeschlossen, um auf diese Weise den Inhalt des Wortprotokolls in die Besprechung einbeziehen zu können. Das ist, glaube ich, ziemlich naheliegend. Da die heutige Sitzung jedoch unsere vorletzte Sitzung, jedenfalls planmäßig, vor dem Ende der auslaufenden 19. Wahlperiode ist – und wir dann der Diskontinuität anheimfallen, also ich hoffe nicht wir als Personen, sondern die Inhalte, die hier auf der Tagesordnung stehen – wäre meine Frage an den Ausschuss, ob wir heute von diesem Verfahren abweichen wollen. Dann würden wir den Antrag zu Punkt 2b, also den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute sofort abstimmen, das heißt: nicht vertagen. Dann hätten wir dies sicher vor dem Ende der Wahlperiode erledigt. Dann würden wir auch in einer späteren Runde der Sprecherinnen und Sprecher zur Festlegung der Tagesordnung der kommenden Sitzung inhaltlich nicht vorgreifen. Den Besprechungspunkt zu Punkt 2a würden wir dann heute erledigen. Das ist der Punkt der Koalitionsfraktionen.

Ungeachtet dessen können wir aus Informationsgründen die Anfertigung eines Wortprotokoll heute beschließen, das dann im Nachgang zu dieser Sitzung unserem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird, obwohl die beiden Punkte schon erledigt sind, aber ganz sicher der Parlaments- und Rechtsgeschichte dienlich sein werden. Zu dieser Verfahrensfrage möchte ich jetzt ein

Meinungsbild, bestenfalls wie immer Einvernehmen, herstellen. Sie haben ja alle unendlich aufmerksam zugehört, aber ich fasse noch mal zusammen: Es gibt drei Varianten. Variante eins ist, wir schließen beide Punkte heute ab, also stimmen den Antrag der Grünen ab und erledigen den Besprechungspunkt und verzichten auf ein Wortprotokoll. Variante zwei ist, wir fahren verfahren genauso, nur fertigen trotzdem ein Wortprotokoll an, das ist der Unterschied. Und Variante drei ist: Wir vertagen beide Punkte und fertigen erst ein Wortprotokoll an. Soll ich ein Meinungsbild durch Abstimmung herstellen? Ist das vielleicht am einfachsten? – Also wir stimmen den Antrag ab und erledigen den Besprechungspunkt und fertigen ein Wortprotokoll an. – Wunderbar. – Dann bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass wir das so besprechen konnten. Das heißt, der Ausschuss stellt einvernehmlich fest, dass wir die Anfertigung eines Wortprotokoll wünschen. – Das ist so.

Dann darf ich nun endlich unsere Anzuhörenden begrüßen. Das ist Herr Professor Ulrich Keller, Dekan des Fachbereichs 4, das ist die Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Und ich darf die langgediente Verfassungsrichterin in Berlin begrüßen, Frau Professor Dr. Sabrina Schönrock, nun in ihrer Rolle als erste Vizepräsidentin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht und auch Professorin am Fachbereich 5 Polizei und Sicherheitsmanagement. Schließlich begrüße ich als Sachverständigen der Verwaltung Herrn Martin Graetz, den Landesvorsitzenden des Vereins der Obergerichtsvollzieher am Kammergerichtsbezirk Berlin, der ebenfalls hier sehr gut bekannt ist.

Nun hatten wir uns darauf verständigt, dass die jeweils betroffenen Fraktionen auf eine erneute Begründung verzichten, sodass diese wegfallen kann. Das Wortprotokoll haben wir geklärt. Also sind Sie nun endlich an der Reihe, mit Ihrer Stellungnahme, werte Anzuhörenden und Sachverständige. Es ist so, dass Ihnen im Vorfeld mitgeteilt worden ist, dass für Ihre erste Stellungnahme ein Zeitraum von fünf Minuten vorgesehen ist. Im Rahmen der nahezu unbegreiflichen Technisierung und Modernisierungsmaßnahmen hat mir als Ausschussvorsitzenden das Abgeordnetenhaus von Berlin hier eine Stoppuhr bereitgestellt. Diese werde ich benutzen müssen. Sollten Sie die fünf Minuten überschreiten, muss ich Sie an die Einhaltung der Zeit erinnern. Da Sie auch alle im juristischen Bereich tätig sind, ist Ihnen die Einhaltung von Fristen und von Zeiträumen sicher geläufig; ich muss Sie daran erinnern, dass Sie bitte die fünf Minuten einhalten. Ich unterbreche ungern, aber müsste es dann irgendwann tun. So viel der Vorrede meinerseits. Wir fangen an mit Ihrer Stellungnahme. Wollen Sie in der Reihenfolge begründen, wie Sie alphabetisch dort „aufgereiht“ sind? Ist das so? – Dann bitte, Herr Graetz, Sie haben das Wort.

Martin Graetz (Landesvorsitzender, Verein der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ehrlicherweise für mich persönlich sehr schwer, am heutigen Tag vor dem Tagesordnungspunkt zum Anschlag auf den CSD zu reden. Trotzdem danke ich Ihnen für die Möglichkeit, dass wir heute über die Themen der Gerichtsvollzieher, die berufliche Praxis der Berliner Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sprechen können. Ebenso möchte ich mich bei Ihnen allen dafür bedanken, dass es mittlerweile eine parteiübergreifende Erkenntnis darüber gibt, dass die bisherige Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Berlin grundlegend reformiert werden muss. Diese gemeinsame Einschätzung ist ein wichtiger Schritt. Nun kommt es jedoch darauf an, tragfähige und praxisnahe Reformen umzusetzen. Die tägliche Arbeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist an-

spruchs- und verantwortungsvoll. Wir handeln eigenständig, organisieren unsere Büros selbstständig, wenden komplexes Recht an und treffen Entscheidungen, die tief in die Grundrechte und Lebensverhältnisse der Beteiligten eingreifen. Wir führen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tragen damit auch Verantwortung als Arbeitgeber. Vor allem aber begegnen wir Menschen in schwierigen Lebenssituationen bei Zwangsräumungen, Kindesherausgaben, Verhaftungen, Wohnungsdurchsuchungen oder bei der Durchsetzung von Gewaltschutzbeschlüssen. Dabei erleben wir Armut, psychische Erkrankungen, familiäre Krisen, Aggressionen und Gewalt.

Rechtliche Kenntnisse allein reichen deshalb für unseren Beruf längst nicht mehr aus. Wir brauchen eine Ausbildung, die konsequent auf diese berufliche Realität vorbereitet. Dazu gehören neben fundierten juristischen Kenntnissen insbesondere die sichere Durchführung komplexer Vollstreckungsmaßnahmen, Kommunikation und professionelle Deeskalation, der Umgang mit psychisch erkrankten oder gewaltbereiten Personen, Gefährdungsbeurteilung und Eigenschutz, Büroorganisation, Personalführung und Arbeitgeberpflichten, nicht zuletzt digitale Arbeitsabläufe sowie Datenschutz und IT-Sicherheit, und natürlich, was gern vergessen wird, muss auch dafür Sorge getragen werden, dass wir psychische Widerstandskraft erlangen und uns um unsere Selbstfürsorge kümmern. Gerade bei gefahrgeneigten Vollstreckungshandlungen muss das Gelernte praktisch eingeübt werden. Rollenspiele, Einsatzsimulation, Fallarbeit und betreute Praxisphasen dürfen keine Ergänzung am Rand sein. Sie müssen einen festen Platz in der Ausbildung erhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die in dieser Legislaturperiode bereitgestellten Schutzwesten einen wichtigen Fortschritt bedeuten, für den wir sehr dankbar sind.

Mir ist aber auch wichtig, ziemlich klar zu sagen, dass das Amt des Gerichtsvollziehers von Menschen ausgefüllt wird, von Menschen mit Familien, die nach ihrer Arbeit heil nach Hause kommen wollen und die unser aller Schutz verdienen, weil sie diese Aufgabe stellvertretend für uns alle ausführen. Die Sicherheitsausrüstung kann nach meiner festen Überzeugung deshalb nur ein Teil eines umfassenden Sicherheitskonzepts sein. Notwendig sind verbindliche Schulungen, klare Abläufe für gefährliche Einsätze, eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Polizei sowie eine professionelle, Vor- und Nachbereitung belastender Situation. Das gilt auch für neue Aufgaben, etwa die Vorführung von Gewalttätern im Zusammenhang mit elektronischen Fußfesseln zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Dem heutigen Berufsbild trägt eine verwaltungsinterne Fortbildung längst nicht mehr Rechnung. Es wird ein professionelles Studium benötigt, im Idealfall an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, mit einem eigenständigen, qualifizierenden Berufsabschluss. Theorie und Praxis müssen dabei eng miteinander verzahnt werden. Ziel darf nicht bloß eine Akademisierung auf dem Papier sein. Entscheidend ist eine Ausbildung, die unsere Kolleginnen und Kollegen im Berufsalltag tatsächlich handlungsfähiger und sicherer macht.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sie haben die Notwendigkeit dieser Reform erkannt und über Parteigrenzen hinweg unterstützt. Dafür danken wir Ihnen. Erste Schritte wurden bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitet. Das Reformziel wird von allen Fraktionen getragen. Die CDU-Fraktion hat ein konkretes Konzept vorgelegt, und Frau Dr. Senatorin Baden-Berg hat mit großem Einsatz nach Partnerländern sowie nach alternativen Übergangslösungen gesucht. Brandenburg ist übrigens bereit, diesen Schritt mit uns gemeinsam zu gehen. Damit ist eine breite politische Grundlage vorhanden. Was wir jetzt brauchen, ist Verlässlichkeit bei der Umsetzung, auch über die nächste Wahl hinaus. Dazu gehören drei Punkte: ein eigenständ-

diger Berufsabschluss, tragfähige Übergangslösungen und geeignete Nachqualifizierungsangebote für die bereits tätigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Die Reform ist zugleich ein wesentlicher Baustein der Nachwuchsgewinnung. Das Durchschnittsalter im Berliner Gerichtsvollzieherdienst liegt mittlerweile bei 53 Jahren. Gleichzeitig steigen Arbeitsbelastung und psychische Beanspruchung. Ohne eine attraktive Ausbildung, angemessene berufliche Perspektiven, wirksame Schutzmaßnahmen wird es kaum gelingen, ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und dauerhaft im Beruf zu halten. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind das Gesicht der Ziviljustiz. In politischen Redebeiträgen hören wir oft, dass ohne wirksame Vollstreckung gesprochenes Recht nur ein Stück Papier bleibt, dass wir dafür sorgen, dass gerichtliche Entscheidungen tatsächlich durchgesetzt werden. Diese Aussagen müssen in der praktischen Umsetzung aber auch mit Leben gefüllt werden. Wie professionell, sicher und verantwortungsvoll wir handeln können, beeinflusst unmittelbar das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam eine Ausbildung schaffen, die der beruflichen Realität gerecht wird, juristisch fundiert, praktisch ausgerichtet und auf die besondere Belastung unseres Berufs vorbereitet. Damit stärken Sie nicht nur einen Berufsstand, Sie stärken die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Dann kommen wir nunmehr zu Herrn Professor Keller. – Bitte sehr, Herr Professor, Sie haben das Wort.

Prof. Dipl.-Rpfl. Ulrich Keller (Dekan des Fachbereichs 4 – Rechtspflege, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Senatorin! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zunächst vielleicht in kurzen Worten meinen Fachbereich Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht vorstellen. Unser Fachbereich Rechtspflege bildet seit 1974 im Studiengang Rechtspflege die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Berlin aus, seit 1991 zusätzlich die Anwältinnen und Anwälte des Landes Brandenburg. Seit 2004 sind wir auch für Sachsen-Anhalt tätig und bewältigen seit einigen Jahren ein großes Pensum, insbesondere weil uns auch das Land Berlin, aber auch die anderen Bundesländer, immer mehr Studierende entsenden. Aktuell werden wir jährlich etwa 160 bis 165 Studierende im Studiengang Rechtspflege haben. Wir bilden die seit eineinhalb Jahren im sogenannten Double Intake aus, was für uns sehr große organisatorische und personelle Herausforderungen mit sich bringt, die wir aber durchaus meistern und die in einem Übergangszeitraum bis Beginn des Wintersemesters 2027 auch abgeschlossen sein werden.

Ein paar Worte zu der Frage, warum eine Akademisierung, warum ein Bachelorstudiengang für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher notwendig sein sollte. Es wurde schon erwähnt, dass Gerichtsvollzieher in ihrer praktischen Tätigkeit auch unmittelbar in Rechte der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch in Grundrechte eingreifen. Das beginnt schon mit der banalen Situation einer Pfändung, die, zugegeben, nicht häufig vorkommt und endet bei sehr schwerwiegenden Eingriffen wie etwa der Räumungsvollstreckung oder der Kindeswegnahme. Insoweit ist auch die Tätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und der Gerichtsvollzieher vergleichbar mit Eingriffstätigkeit der Verwaltung oder Eingriffstätigkeit der Polizei. Und insoweit halten wir es auch für notwendig, dass Gerichtsvollzieher auch grundlegende Kenntnis darüber erlangen, etwas salopp formuliert, was sie da eigentlich tun, das heißt, auch grundlegende Kenntnisse im Verfahrensrecht über ihre Tätigkeit haben, aber auch in den Grundlagen des Rechtes und auch letztlich sogar in den verfassungsrechtlichen Grundlagen

des Rechtes. Ich mache das an einem kleinen Beispiel deutlich, wenn wir etwa die Situation einer Räumungsvollstreckung haben, und es wird seitens des Schuldners eine unmittelbar entstandene Suizidgefahr geltend gemacht, dann entscheidet zwar der Gerichtsvollzieher nicht über die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung im Rahmen des § 765a ZPO, muss sich aber doch der Tragweite seines Handelns unmittelbar bewusst sein und auch darauf reagieren können, muss also im Grunde auch die rechtlichen Grundlagen dieser Vorschrift und die Anwendung dieser Vorschrift mit kennen und mit berücksichtigen. Das sei nur so als kleines Beispiel genannt.

Mit einem kleinen Verweis auf Polizei, den ich eben schon genannt hatte, ist es ja durchaus auch so, dass etwa im gehobenen Polizeivollzugsdienst, der an unserer Hochschule am Fachbereich 5 angesiedelt ist, ein Studium, ein akademisches Studium, überhaupt keine Fragestellung ist. Es ist völlig selbstverständlich aus denselben Gründen, dass dort eben auch Polizistinnen und Polizisten studieren. Es wird auch etwa die Frage gestellt: Muss man unbedingt im Rahmen eines Bachelorstudiums eine Bachelorarbeit, eine wissenschaftliche Arbeit, schreiben? Das ist eine Fragestellung, die wiederum bei Polizistinnen und Polizisten eigentlich auch niemand stellt. Da kann man genauso sagen: Bedarf der eigentlich, wenn er – sagen wir mal banal – eine OWI ausstellt, einer Bachelorarbeit oder eines wissenschaftlichen Studiums. Ich persönlich – das ist aber auch meine persönliche Ansicht – bin ein großer Verfechter der Bachelorarbeit, mitunter, weil ich sage, es gehört sich auch dazu, sich mal auf den Hintern zu setzen und tiefgehend über ein Thema nachzudenken und das auch strukturiert zu Papier zu bringen.

Zu den Inhalten des Studiums, das wir eigentlich schon an unserem Fachbereich in der Schublade haben, beinhaltet das Curriculum natürlich Grundlagen des Verfassungsrechts, Grundlagen des allgemeinen bürgerlichen Rechts, Grundlagen des Sachenrechts, aber auch des Familienrechts, was auch in weiten Gebieten für die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher notwendig ist, daneben auch Gesellschaftsrecht oder Wertpapierrecht. Schwerpunkt würde natürlich sein das Zwangsvollstreckungsrecht mit Schwerpunktsetzung Immobilienzwangsvollstreckungsrecht, dabei auch mit wichtigen Nebengebieten, etwa mit der Systematik der Gerichtsvollziehergeschäftsanweisung oder mit dem Gerichtsvollzieherkostengesetz. Zusammen mit dem Fachbereich 5 für Polizei und Sicherheitsmanagement unserer Hochschule können wir dann auch Gebiete abdecken, die für die praktische Tätigkeit auch sehr wichtig sind; sie wurden schon von Herrn Graetz genannt. Ich nenne hier mal insoweit noch interkulturelle Kompetenz, Deeskalationstraining, Eigensicherung oder auch Kommunikationspsychologie. Das sind sehr wichtige Aspekte, die dort in diesem Studiengang mit abgedeckt werden können. Konzeptionell wäre er auf sechs Semester, also drei Jahre, mit zwei Praktika ausgelegt, in Anlehnung so ein bisschen an die anderen Studiengänge, die wir für den gehobenen Dienst haben.

Ein letzter Aspekt auch zum Organisatorischen oder zu Kostenfragen, die wir uns schon vielfach angesehen hatten. Wir können ohne Weiteres – und würden diesen Studiengang auch sehr gern – auch mit den anderen Bundesländern durchführen, mit Brandenburg, insbesondere mit Sachsen-Anhalt auch sehr gerne. Wir sind aber auch moralisch so flexibel, dass wir jedes Bundesland gerne begrüßen, das mit uns zusammen diesen Studiengang durchführen würde. Kostentechnisch haben wir das im Jahr 2020 schon mal durchgerechnet. Die Kosten würden sich vielleicht ein bisschen verschieben. Ich werfe einmal etwa in den Raum: Nach derzeitigen Kalkulationen unserer Kanzlerin wären es etwa 4 800 Euro pro Studiengang und Jahr, so

dass dann für ein komplettes Studium pro Studentin ein Student etwa 14 500 Euro an Kosten bei uns aufkämen. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Professor Keller! – Frau Professor Schönrock, bitte!

Prof. Dr. jur. Sabrina Schönrock (Erste Vizepräsidentin und Dekanin am Fachbereich 5 – Polizei und Sicherheitsmanagement, Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Grund- und Menschenrechte sowie Besonderes Verwaltungsrecht, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zu der zukünftigen Qualifizierung von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern Stellung nehmen zu dürfen. Ich spreche hier aus – ich bin ja schon vorgestellt worden – aus der Perspektive der Hochschullehrer, die eben seit vielen Jahren mit der akademischen Ausbildung für verantwortungsvolle Tätigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere eben Polizei, auch befasst sind. Ich halte es ebenfalls für besonders wertvoll, dass parteiübergreifend hierüber gesprochen und sich eben die Frage gestellt wird, welche Ausbildung dem Beruf der Gerichtsvollzieherin und des Gerichtsvollziehers, so wie er heute tatsächlich ausgeübt wird, entspricht. Meines Erachtens ist die Antwort darauf eindeutig: Ein wissenschaftlich fundiertes und zugleich konsequent praxisorientiertes Studium ist sachgerecht und notwendig. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nehmen hoheitliche Tätigkeit wahr. Sie greifen unmittelbar in grundrechtlich besonders relevante Lebensbereiche ein, in das Eigentum und Besitz, Wohnung und wirtschaftliche Existenz und teilweise auch in das familiäre Umfeld von Menschen. Dabei treffen rechtlich komplexe Fragen auf konkrete oftmals dynamische und konfliktbelastete Situation. Deshalb reicht es, wie meine Vorredner auch schon gesagt haben, nicht aus, zu wissen, welche Vorschrift gilt, sondern entscheidend ist die Fähigkeit, einen komplexen Sachverhalt zu erfassen, rechtlich einzuordnen, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und anschließend sicher und auch rechtssicher zu handeln.

Hier liegt der besondere Mehrwert einer akademischen Ausbildung, denn das Studium vermittelt nicht einfach nur mehr Wissen, sondern es vermittelt eben die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte systematisch zu analysieren, Informationen zu strukturieren, unterschiedliche rechtliche und tatsächliche Aspekte miteinander zu verbinden und dann eigenständig zu einer tragfähigen Entscheidung zu kommen. Das ist, weil das manchmal befürchtet wird, ganz ausdrücklich keine Abkehr von Praxis. Wissenschaftliche Ausbildung und intensive Berufspraxis können und müssen sich ergänzen; das sehen wir ja auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Es wurde schon angesprochen, dass wir an der HWR Berlin Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte akademisch ausbilden. Auch dort geht es um hoheitliches Handeln, unmittelbaren Bürgerkontakt und Entscheidungen, komplexe Situationen. Die dortigen Erfahrungen zeigen, dass Bachelorstudium und intensive Praxis sehr gut miteinander verknüpft werden können. Für einen Gerichtsvollzieherstudiengang ergibt sich aus dieser Konstellation eben eine besondere Chance. Denn ein modernes Studium muss die juristische Fachkompetenz mit Handlungskompetenzen verbinden, die der Beruf auch tatsächlich verlangt, Kommunikation, Psychologie, Deeskalation, Konfliktmanagement, Eigensicherung, Sozialkompetenz und Berufsethik. Das sind keine bloßen Zusatzqualifikationen, sondern die gehören zum Kern professionellen Handelns.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher begegnen Menschen in sehr unterschiedlichen sozialen und persönlichen Lebenslagen, etwa bei Armut, Überschuldung, psychischen Belastungen oder eskalierenden Konflikten. Gleichzeitig müssen sie die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer gewährleisten. Die Stärke des Hochschulstudiums liegt eben gerade darin, diese unterschiedlichen Kompetenzbereiche nicht isoliert nebeneinander zu stellen, sondern miteinander zu verknüpfen, die Praxis muss hier von Anfang an ein gleichwertiger Partner der Hochschule sein. Gerichte, Ausbildungsverantwortliche und vor allem natürlich erfahrene Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die eben über das entsprechende Wissen auch verfügen. Es geht also nicht um Hochschule statt Praxis, sondern um Hochschule plus Praxis auf einem neuen Qualitätsniveau. Die bereits vorhandenen Kompetenzen an der HWR Berlin in der Rechtspflege sind ja schon vorgetragen worden. Die Akademisierung sollte zudem ein System öffnen und nicht verschließen. Sie darf auch kein Ausschlussmechanismus für diejenigen sein, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind. Im Gegenteil: Berufserfahrung, akademische Qualifizierung können sinnvoll miteinander verbunden werden. Deswegen, das wollte ich an dieser Stelle auch noch mal erwähnen, bedarf es fairer Übergangsregelungen Nachqualifizierungsmöglichkeiten und klarer Aufstiegschancen und Entwicklungsperspektiven. Das heißt, die Reform sollte auch nicht zu einer Trennung zwischen bisher und künftig ausgebildeten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern führen, sondern den gesamten Berufsstand stärken, denn schließlich geht es ja auch um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Berufs. Der öffentliche Dienst steht zunehmend im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs. Da zählt nicht allein die Besoldung. Junge Menschen fragen zunehmend nach Entwicklungsmöglichkeiten, beruflicher Anerkennung und einem Abschluss, der auch der tatsächlichen Verantwortung ihrer Tätigkeit entspricht. Ein eigenständiger Bachelorabschluss macht sichtbar, der Gerichtsvollzieherberuf ist ein eigenständiger, anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf. Das kann meines Erachtens einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und zur langfristigen Sicherung des Berufsstandes leisten.

Mein abschließender Punkt ist deshalb: Die Akademisierung sollte nicht darin bestehen, die bisherige Ausbildung lediglich in eine neue organisatorische Form zu bringen, sondern wir sollten natürlich auch die Chance nutzen, die Ausbildung inhaltlich neu zu denken und auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten und eben die Qualität staatlichen Handelns zu stärken, Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und damit den Beruf auch noch attraktiver zu machen. Er ist ja attraktiv, aber er kann ja ruhig noch ein wenig attraktiver werden und damit viele junge Menschen anziehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Professorin Schönrock! – Wir kommen dann nun zur Stellungnahme des Senats. – Frau Senatorin, bitte sehr!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Zunächst einmal auch meinerseits ganz herzlichen Dank, dass Sie heute hier bei der Sitzung des Rechtsausschusses zu dieser Thematik dabei sind! Wir saßen auch schon mal zusammen und haben über dieses Thema sehr intensiv gesprochen. Insofern freue ich mich wahnsinnig, dass Sie, dass Sie heute gemeinsam hier sind, um die die Gerichtsvollzieherausbildung, das Studium zu besprechen, welche Möglichkeiten es gibt und wo noch nachgesteuert werden muss, und dass wir das aus den unterschiedlichen Blickwinkeln auch beleuchten dürfen. Ich möchte Ihre Ausführungen jetzt nicht alle wiederholen. Sie haben schon zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade dieses Berufsbild dem Wandel unterliegt, den unterschiedlichen Anforderungen in digitaler Hinsicht. Vor allem hat sich das Berufsbild in den letzten Jahren, wie Sie schon

darauf hingedeutet haben, verändert. Insofern muss man natürlich auch schauen: Ist die Ausbildung eigentlich noch adäquat, muss die Ausbildung entsprechend angepasst werden? Was ist mit der Akademisierung? Macht es nicht Sinn, dass man die Ausbildung akademisiert? Darauf würde ich gerne mal ein Schlaglicht werfen wollen. Wie gesagt, wir haben auch darüber diskutiert. Ich bin ganz bei Ihnen. Wenn man sich mit diesem Berufsbild nicht auseinandersetzt, dann ist einem gar nicht bewusst, was das für eine verantwortungsvolle Aufgabe ist, die auf der einen Seite wahnsinnig viel Spezialwissen auch in den unterschiedlichen Bereichen erfordert. Auf der anderen Seite gibt es die Widrigkeiten; darauf hatten Sie alle Drei hingewiesen, mit denen man im Alltag, weil es halt besondere Situationen sind, einfach konfrontiert ist.

Wir hatten – insofern danke ich Ihnen, insbesondere Herrn Graetz – über den Ausbildungslehrgang – ich komme gleich zur Akademisierung – gesprochen, über das Einstellungsverfahren. und da möchte ich mich ganz, ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich da so intensiv auch eingebracht haben. Das hat ja dazu geführt, dass das Kammergericht die Einstellungs- und Ausbildungspraxis zunächst erst mal in Berlin in vielen Bereichen auch angepasst hat. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Kolleginnen und Kollegen sich auch aus der Praxis eingebracht und uns auch wertvolle Hinweise gegeben haben. Wir haben insofern das Auswahlverfahren entsprechend angepasst. Da wird nicht mehr nur auf rein formale Kriterien abgestellt, sondern es gibt ein ganz strukturiertes Auswahlgespräch, wo bestimmte Kompetenzen und Fähigkeiten abgefragt werden. Zudem gibt es einen Eignungstest, der ebenfalls vorgenommen wird. Wir haben jetzt auch einen neuen Ausbildungsplan eingeführt, der den bisherigen Rahmenplan, den es gab, ersetzt. Der Aufbau und der Verlauf der Ausbildung werden jetzt sehr transparent beschrieben. Da geht es insbesondere darum, dass gerade der juristische Teil mit praxisbezogenen Fällen verbunden wird und vor allem ein stetiger Austausch stattfindet mit erfahrenen Gerichtsvollziehern. Der praktische Ausbildungsabschnitt ist ebenfalls angepasst worden – er enthält nun klare Vorgaben zum Innen- und Außendienst –, aber vor allem auch der Bereich der Hospitation und unterschiedlichen Gesprächsformaten.

Was Sie auch immer wieder betont haben, was ganz wichtig ist, ist, dass die Auszubildenden bereits sehr früh an eine zunehmend selbstständige Aufgabenwahrnehmung herangeführt werden müssen. Das bedeutet, dass im dritten Ausbildungsabschnitt insbesondere die Vorbereitung gerade auf die spätere, auf die eigenständige Führung eines Gerichtsvollzieherbüros ebenfalls einen wesentlichen Punkt in der Ausbildung darstellen wird. Zusätzlich, und dabei belasse ich es nur kurz an dieser Stelle, gibt es Trainings zu Kommunikation und Deeskalation – auch da haben Sie darauf hingewiesen –, aber auch zum Eigenschutz und Selbstverteidigung. Was die Akademisierung angeht, sind wir uns in der Zielsetzung – und das hatten Sie auch zu Beginn gesagt – alle einig, dass eine Akademisierung des Gerichtsvollzieherberufs sinnvoll und auch notwendig ist. Insofern haben wir und hier zu Beginn der Regierungsverantwortung mit der Frage beschäftigt Studienfach Bachelor of Laws - Gerichtsvollzug in Kooperation mit Ihnen, mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Das Problem, das wir dann nur gesehen haben ist, dass wir zum aktuellen Zeitpunkt eben nicht ausreichend Auszubildende hier haben. Wenn man sich die Zahlen hier anschaut, sind es durchschnittlich 12,5 Gerichtsvollzieher, die alle eineinhalb Jahre hier ausgebildet werden. Im Jahr 2025 sind 15 Gerichtsvollzieher hier eingestellt worden, die dann ihre Ausbildung 2027 entsprechend beenden werden. Wenn wir hier einen Studiengang etablieren wollen, müssen wir natürlich eine gewisse Anzahl von Studierenden, also von Bedarfsträgern auch hier haben. Trotzdem muss das

künftig das Ziel bleiben. Wir haben aber dann, damit sich die notwendige Mindestzahl oder eine Zahl, die sich zumindest für den Aufwand, der damit einhergeht, rentiert, das Gespräch gesucht mit Brandenburg, nicht nur einmal, sondern mehrfach und zwar auf mehreren Ebenen. Ich persönlich habe auch damals, da saß die Kollegin hier neben mir, auf der anderen Seite in Brandenburg, das erste Gespräch vor zweieinhalb Jahren geführt, aber auch mit dem Nachfolger habe ich auch persönlich gesprochen. Das Problem ist, dass in Brandenburg der Bedarf nur an einer einstelligen Zahl an Auszubildenden besteht. Das heißt, allein Berlin und Brandenburg wäre mein großer Wunsch gewesen. Wir haben natürlich einen gemeinsamen Rechtsraum, und insofern hätte sich das auch angeboten, wenn wir gemeinsam mit Brandenburg diesen Weg hätten gehen können. Aber wie gesagt, der Bedarf dort bewegt sich aktuell in einem einstelligen Bereich. Wir haben dann daraufhin tatsächlich mit der – und da habe ich selbst das Gespräch geführt – Ministerin in Sachsen-Anhalt gesprochen. Nun ist das aber kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dieses Gespräch fand schon vor längerer Zeit statt. Das erste, das würde ich jetzt mal aus dem Bauch heraus sagen, liegt bestimmt ein ganzes Jahr zurück. Da hat man sich aus ganz unterschiedlichen Gründen dagegen ausgesprochen, nicht, weil man die fachliche Notwendigkeit nicht sieht, das ist mir total wichtig, sondern aus anderen Gründen zum damaligen Zeitpunkt – es war möglicherweise auch die Wahl, die da vor der Tür steht und möglicherweise andere Dinge, die mir jetzt nicht bekannt sind –, und sich entschieden, erst mal davon Abstand zu nehmen.

Dann haben wir das Gespräch gesucht mit Baden-Württemberg. Auch darüber hatte ich schon bereits berichtet, ich meine, auch hier in diesem Ausschuss schon mal darüber berichtet, weil tatsächlich Baden-Württemberg das einzige Bundesland ist, die einen entsprechenden Bachelorstudiengang für Gerichtsvollzieher auch anbietet. Insofern habe ich so ein bisschen die Hoffnung, wenn jetzt die Wahl in Sachsen-Anhalt beendet ist, dass wir die Möglichkeit haben, vielleicht dann doch noch mal diesen Weg mit Sachsen-Anhalt zu besprechen, weil wir dann die notwendige Anzahl von Studierenden gewinnen könnten. Wenn nicht, ist der Weg aus meiner Sicht trotzdem zu gehen. Bei den anderen Bundesländern besteht aktuell kein Interesse, aber bis dahin ist mir die Zielsetzung wichtig, deshalb Baden-Württemberg. Dort kann man nämlich auf bestehende und eingespielte Strukturen zurückgreifen. Da gibt es die Fachhochschule Schwetzingen. Auch in Baden-Württemberg sind Gespräche auf Ebene der Ministerin geführt worden. Ich persönlich habe am Rande der letzten JuMiKo noch das Thema kurz erörtert. Sie haben uns angeboten beziehungsweise die Bereitschaft signalisiert, so möchte ich es mal formulieren, uns, bis wir einen eigenen Studiengang hier etabliert haben, ihre Strukturen zur Verfügung zu stellen. Auch Brandenburg ist daran interessiert, auf die bestehenden Strukturen in Baden-Württemberg bis dahin zurückzugreifen. Dort ist das so, dass sie da in der Regel eine Gruppengröße haben von bis zu 30 Studierenden im Jahr. Man kann uns eine entsprechende Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung stellen. Dann ist es so, dass nach all den Gesprächen – ich kann nur den aktuellen Stand wiedergeben; wie gesagt, es ist ein ständiger Austausch, der aktuell stattfindet –, der theoretische Teil des Studiums an der Fachhochschule in Schwetzingen stattfindet. Die Praxisausbildung soll aber dann hier vor Ort stattfinden. Das wird schon deshalb als sinnvoll erachtet, weil dann die Studierenden auch die Möglichkeiten haben, die Gegebenheiten, die Besonderheiten hier vor Ort kennen zu lernen.

Wir prüfen gerade jetzt mit Brandenburg im Detail, wie man diese Komponenten, einmal Theorie, einmal Praxis – – Dann stellt sich natürlich auch die Frage der Prüfung. Das sind juristisch sehr komplexe Verfahren, die jetzt alle einzeln rechtssicher geprüft werden müssen. Wir überlegen gerade, wie wir diese drei Komponenten Theorie, Praxis und Prüfung mitei-

nander verzahnen können und dann darauf aufbauend eine Verwaltungsvereinbarung, eine Kooperation gemeinsam mit Brandenburg und dann mit Baden-Württemberg schließen können, um in der Zwischenzeit, bis wir unser Ziel erreicht haben, nämlich eine Akademisierung hier in Berlin, zumindest diesen Weg gehen zu können, bis dann irgendwann die Akademisierung auch hier in Berlin stattfinden kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir kommen dann zur Beratung. Wir haben unterdessen wahrgenommen Wortmeldungen von folgenden Kolleginnen und Kollegen: Lehmann, Vallendar, Dr. Vandrey, Herrmann, Dr. Nas. Haben wir jemanden übersehen? – Dann verfahren wir zunächst mal mit den genannten Kolleginnen und Kollegen. Es darf beginnen, Herr Kollege Lehmann, bitte.

Jan Lehmann (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Sehr geehrte Anzuhörende! Ich freue mich, dass Sie auch der Einladung gefolgt sind. Bei Herrn Graetz ist die Besonderheit, dass er als Beamter des Landes Berlin hier ist und deshalb gar nicht diese direkte Anhörungsfunktion hat. Das war bei der Vorstellung die Rede. Ich weiß nicht, ob das überhaupt aufgefallen ist, aber ich finde das sehr gut, dass Sie hier auch die Gerichtsvollzieher gut vertreten, wie wir uns ja schon lange kennen und so. – Das sei nur ganz kurz vorweg gesagt. Im Koalitionsvertrag der CDU und SPD stand, dass wir die Ausbildung akademisieren wollen in Form dieses Bachelorstudiengangs. Da hat der Antrag von den Grünen jetzt nicht geholfen – ich mache mal ein bisschen Einführung in den Antrag –, weil der ja nur ein Konzept erarbeiten sollte. Das Konzept ist jetzt alles da. Wir haben die Beispiele aus Baden-Württemberg. Daran fehlt es jetzt augenscheinlich nicht, so dass die Koalition jedenfalls den Grünen-Antrag nachher negativ bescheiden wird. Wir haben als Koalition auch in den Fraktionen jeweils schon beschlossen, die Gerichtsvollzieherausbildung entsprechend zu akademisieren. Das ist bis jetzt nur nicht in dem parlamentarischen Gang angekommen. Wir sind knapp davor. Ich weiß nicht, ob das noch hinbekommen. Auf jeden Fall muss das dann als Ziel, in meinen Augen, auch wieder in jeden nächsten Koalitionsvertrag mit aufgenommen werden.

Ich habe einzelne Fragen an die Anzuhörenden, wenn es mir gestattet ist. Sie haben sehr viel schon dargestellt, teilweise etwas Neues, aber mir hat auch einiges noch gefehlt. Ich glaube, Frau Professor Schönrock hat gesagt, es muss hier nicht mehr über das ob, sondern nur noch über das wie gestritten werden. Ich würde da trotzdem bei Herrn Graetz anfangen und ihn bitten, dass er doch noch mal darlegt, warum das wichtig ist für die jungen Bewerberinnen und Bewerber, warum diese die Akademisierung auch selber wollen – wir hatten viele Gespräche dazu – und dass das Eingangsamt eben vielleicht auch davon abhängt, ob ich einen Bachelor habe oder ob ich keinen habe wie bisher. Wir können ruhig reden. Also da haben Sie auch die Fünf-Minuten-Frist jetzt nicht mehr. Das war für das Eingangsstatement. Jetzt können Sie auch alles nachholen, was Sie immer schon mal sagen wollten. Daran würde sich auch die Praxisfrage an Herrn Graetz anschließen: Wie hat sich denn die Arbeit insgesamt der letzten Jahre geändert – Sie haben es angedeutet –, also abgesehen von der Anzahl der Angriffe – ich denke an die Digitalisierung, ZPO-Reform, da gibt es noch verschiedene Bausteine, die jetzt folgen, was hat das für Ihren Alltag für Auswirkungen? Vorhin wurde gesagt, man muss da die Gesetze kennen und so. Man muss auch insgesamt fitter sein heutzutage – ist mein Eindruck –, und das ist nicht mit zwei Formularen mehr abgetan.

Dann hatte ich mir für Herrn Graetz noch die Frage aufgeschrieben: Was denken Sie denn über die Bewerbersituation? Wie viele wollen denn hier studieren? Sie kennen auch den

Druck von den Kollegen oder sogar die, die jetzt schon Gerichtsvollzieherinnen sind, können die sich vielleicht noch durch einen Abschluss verbessern? Was denken Sie, würde man hier in Berlin nicht auch genug Bedarf haben? Wenn man die nach Schwetzingen schickt, da habe ich schon wieder im Kopf, dass es die nächsten Verhandlungen gibt für günstige Unterbringungen, Teilverbeamtung, damit das Wohnen übernommen wird. Da sehe ich neue Schwierigkeiten.

An die Professorin und den Professor habe ich zuerst die Frage: Sie könnten das auch in der HWR leisten von der Kapazität der Räume, wenn alles da wäre? Sie haben auch einen Plan. Sie haben gesagt, auch ein bisschen etwas haben Sie in der Schublade. Haben Sie da schon etwas? Mit Bedauern habe ich aber festgestellt, dass der Hochschulvertrag für die HWR bis 2028 geht. Dazu steht da nichts. Oder haben Sie da etwas gefunden, wo Geld wäre für einen Studiengang, den man noch vor 2028 nur aufgrund dieses Vertrages bei Ihnen einführen könnte? Da wäre sonst die nächste Baustelle, dass man den Hochschulvertrag ändern müsste, was in Berlin bekanntlich auch nicht so leicht ist. Die Frage gilt genauso: Wie sehen Sie denn den Druck von den Bewerberinnen und Bewerbern? Hätten Sie genug Bewerber für einen Bachelorstudiengang Gerichtsvollzieherwesen, die persönliche Einschätzung. Kam das bei Ihnen auch? Sagen einige Rechtspfleger: Eigentlich wollte ich ja lieber, aber das gibt es ja nicht, und deshalb mache ich – – Das waren meine Eingangsfragen. Ich bin erst mal gespannt auf die Antworten. Aber jetzt kommen noch ganz viele andere Fragen. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann! Dann hoffe ich, dass der Abgeordnete Vallendar Ihrem Anspruch gerecht wird. – Herr Vallendar, Sie haben das Wort. – Bitte!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für Ihre Ausführungen zum wichtigen Berufsbild des Gerichtsvollziehers. Meine Fraktion teilt durchaus die Bedenken, dass der Gerichtsvollzieherberuf in den letzten Jahren und Jahrzehnten, was die Anforderungen angeht, in der Praxis schwerer geworden ist, dass er härter geworden ist, insbesondere natürlich hinsichtlich der Frage von Übergriffen, von Gewalttätigkeiten gegenüber Gerichtsvollziehern, von Angriffen und Bedrohungen, und dass der Umgang damit natürlich auch eine enorme neue Herausforderung darstellt für dieses Berufsfeld. Gleichzeitig sind natürlich auch die Rechtsnormen insgesamt nicht leichter oder weniger geworden, sondern haben eher zugenommen. Die Frage, die sich letztendlich stellt, ist dann aber doch die Kernfrage, die von Ihnen ja zu dritt gleich beantwortet wurde. Sie sind der Meinung, eine Akademisierung ist der richtige Weg, dass Leute also in die Akademisierung geführt werden. Ich muss sagen, dass wir eher skeptisch eingestellt sind gegenüber dieser Fragestellung. Für mich stellt sich das eher wie eine Statusdebatte dar und nicht so wie eine, die das Nachwuchs- und Vollzugsproblem löst. Das eigentliche Problem ist anscheinend die Nachwuchsgewinnung. Ein sechssemestriges Studium verlängert die Zeit bis zur Einsatzfähigkeit erheblich und verschärft auch die Vakanzlage kurzfristig, statt sie zu entlasten. Der Engpass wird durch ein Studium auch nicht kleiner, sondern größer. Diese Verengung führt auch nicht zu einer Öffnung des Bewerberkorridors. Die 2021 geschaffene Öffnung für Quereinsteiger mit förderlicher Berufsausbildung wirkt aus unserer Sicht schon in die richtige Richtung. Eine Bachelorpflicht aber schließt genau jene praktisch bewährten Bewerber wieder aus. Wie wollen Sie denn darauf reagieren? Insofern sehen wir da eher einen laufbahnpolitischen Rückschritt zum Nachteil der Durchlässigkeit des öffentlichen Dienstes.

Professor Keller! Sie hatten angesprochen, dass ein Studium sinnvoll wäre, weil der gehobene Polizeidienst auch ein Studium vorsieht. Da muss ich aber dann insofern die Frage stellen: Der mittlere Polizeidienst existiert nun auch, und der sieht kein Studium vor, und der mittlere Polizeidienst hat nun auch hohe Anforderungen an die Bewerber und auch an die an die Polizeibeamten, die auch immerhin unmittelbaren Zwang anwenden dürfen. Insofern ist das für mich noch nicht ein greifbares Argument, warum jetzt also die Gerichtsvollzieher generell akademisiert werden müssten in dem Bereich. Also was unterscheidet sozusagen den Gerichtsvollzieher vom einfachen Polizeibeamten, Streifenbeamten im mittleren Dienst? Dazu hätte ich vielleicht noch ein paar Ausführungen, die mir weiterhelfen würden.

Das andere, was angesprochen wurde, ist natürlich auch, dass das Geld kosten wird, also haushaltspolitisch und stellenwirtschaftlich, und dass man Weiterzahlungen von Bezügen an schon beschäftigte Studierende über einen längeren Zeitraum vornehmen muss, dass Anwärterbezüge auf Rechtspflegerniveau gehoben werden müssen, ein Besoldungssprung von A8 auf A9 erfolgt mit Beförderungsperspektive zu A10 und dazu dann noch die Nachqualifizierung der Bestandskräfte. Da reden wir dann schon von einer ziemlich hohen Belastung für den Landeshaushalt. Deswegen erfolgt meine Nachfrage eigentlich auch noch mal hinsichtlich dieser Ausbildungsdefizite, die Sie angesprochen haben: Welche treten denn in der Praxis noch auf, und können die sich nicht auch durch Modulergänzung in bestehenden Lehrgängen beheben lassen, insbesondere bei dem, was Sie angesprochen haben, Familienrecht, Verfahrensrecht, Verfassungsrecht? Also könnte man dort nicht Sondermodule anbieten innerhalb der jetzigen bestehenden Ausbildung und dadurch vielleicht die Defizite beheben?

Eine Frage richtet sich vielleicht noch an den Senat und gegebenenfalls an die Anzuhörenden, falls sie das selbst wissen: Wie oft kam es eigentlich in den letzten drei Jahren zu Angriffen und Bedrohungen im Außendienst? Wird das statistisch überhaupt erfasst? Wenn nein, warum nicht? Wie wird damit im Einzelfall umgegangen? Da wären erst mal meine Punkte. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Es folgt Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte sehr!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Vielen Dank! Erst mal vielen Dank für die gesamten Ausführungen der Anzuhörenden und der Senatorin! Ich fange mal in der Reihenfolge an, wie Sie eben geredet haben. Herr Graetz! Sie haben dankenswerterweise gesagt, ganz am Ende Ihrer Ausführungen, dass es für einen handlungsfähigen Rechtsstaat wichtig ist, dass man nicht nur die Urteile und Beschlüsse auf dem Papier hat, sondern dass auch vollstreckt und umgesetzt wird. Das finde ich einen sehr wichtigen Punkt, weil wir im Moment versuchen, den Rechtsstaat stabil zu halten und zu schützen und zu stärken. Ich glaube, dass das Gerichtsvollzieherwesen ein sehr wichtiger Teil davon ist. Im Jurastudium lernt man eigentlich immer, bis man das Urteil hat, und danach weiß man eigentlich nicht, was man damit so richtig machen soll. Ich arbeite als Anwältin und bin immer froh, wenn meine Menschen, die im Sekretariat arbeiten, also die Rechtsanwaltsfachangestellten, dann mit der Zwangsvollstreckung Bescheid wissen, weil ich eigentlich im Jurastudium nicht viel darüber gelernt habe. Deshalb glaube ich schon, dass es ein sehr, sehr wichtiges Berufsfeld ist. Ich glaube aber auch, dass man auch angesichts der Fragen, die jetzt hier gestellt wurden, vielleicht noch mal eine etwas genauere Jobbeschreibung bräuchte. Ich frage mich zum Beispiel – die Frage würde auch an Herrn Keller gehen, weil Sie die Räumung angesprochen hatten – bei so einer Räumung, da hatten Sie

ja Suizidgedanken und was da alles vorkommen kann, erwähnt. Aber da gibt es auch die Frage: Wird da eigentlich noch dazu beraten, was man als Alternative zu einer Räumung machen kann? Also hat ein Gerichtsvollzieher auch eine beratende Funktion? Wie ist es zum Beispiel bei Kindesherausnahmen? Gibt es da die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, die ja wahrscheinlich bei einer Kindesherausnahme mitkommen, nehme ich mal an? Also ich hätte gerne noch mal, von wem der Anzuhörenden und auch immer, eine etwas genauere Beschreibung dieses Berufsbildes aktuell, weil ich glaube, daraus erschließt sich dann auch, warum man das vielleicht doch besser akademisiert. Ansonsten sind wir als Grüne auch oft der Auffassung, dass Ausbildungsberufe auch sehr gut und fundiert sein können und sind gar nicht so dabei, immer alles zu akademisieren. Jetzt scheint der Weg, jedenfalls von Ihnen drei Anzuhörenden, aber auch von Seiten der Senatsverwaltung, sehr in Richtung Akademisierung zu gehen, was ja auch nicht wirklich verwundert, weil zwei der Anzuhörenden von der HWR sind. Aber vielleicht kann man das noch mal ein bisschen genauer herausarbeiten, warum gerade die Akademisierung wichtig sein soll. Da wäre auch noch mal die Frage an Frau Schönrock: Sie hatten den Praxisbezug der Ausbildung an der HWR angesprochen. Es gibt ja diese dualen Studien. Ist es denn ein solches? Wie genau ist denn der Praxisbezug, oder wie soll der sein? Welchen Anteil hat der Praxisbezug? Wie genau soll der aussehen? Ich fand die Parallele zu der Polizei auch ganz interessant. Ich frage mich so ein bisschen, ob es da auch Synergieeffekte gibt zwischen den einzelnen Studiengängen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas. – Bei den Fragen würde ich es jetzt erst mal bewenden lassen. – Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Herr Kollege Herrmann, bitte!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank und herzlich willkommen auch noch mal von der CDU- Fraktion an unsere drei Anzuhörenden! Vielen Dank natürlich auch an die Senatorin für die einführende Stellungnahme. Ich möchte gerne, weil wir heute auch das Protokoll aus der 37. Sitzung im März 2024 noch mal auswerten. Da sagte jemand hier: Der Beruf des Gerichtsvollziehers ist einem Wandel unterworfen vom klassischen Vollstreckungsorgan – das ist heute mehrfach angekommen – zum Vermittler zwischen Schuldner und Gläubiger sowie aber auch mit Blick zum Beispiel auf die Forderungsvollstreckung, zum Ermittler in Sachen von Sachverhaltsaufklärung et cetera. Das wissen Sie natürlich alles, Herr Graetz. Ich wollte es einfach noch mal betonen, weil die Frage kam: Warum sollte man hier in die Ausbildung, in die Akademisierung der Gerichtsvollzieher investieren? Warum ist es notwendig? Es ist notwendig, weil es eben nicht mehr der einfache Job ist, den manch einer hier vielleicht noch vor Augen hat, sondern weil es eine sehr komplexe und an vielen Stellen auch herausfordernde Aufgabe geworden ist. Nicht ohne Grund haben wir ja, das war sicherlich vor zehn Jahren noch gar nicht vorstellbar, gesagt: Wir brauchen Schutzwesten für Gerichtsvollzieher. Jetzt sind Sie da. Frau Senatorin Badenberg hat dafür gesorgt. Mich würde ganz konkret interessieren. Die Meldung haben jetzt alle bekommen. Wie war das Interesse bei den Gerichtsvollziehern, wie war der Bedarf? Natürlich wird nicht jeder, der sagt: Ich brauche eine Schutzweste, schon mal irgendwo einen Angriff mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug erlitten haben. Aber es zeigt ja, dass der Bedarf da ist, dass das der Job eben anders geworden ist. Herr Graetz hatte richtig ausgeführt – vielleicht kann man das noch mal konkretisieren –, dass eben auch die entsprechenden Module benötigt werden, Deeskalation, Konfliktmanagement, all diese Sachen, die im Zwischenmenschlichen heute viel wichtiger sind, vielleicht bei manchen Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen als die klassische Vollstreckung irgendwo den Kuckuck aufkleben, wie es viel-

leicht in grauer Vorzeit mal war. – Auch Herr Keller schüttelt den Kopf. Also dafür bräuchte man in der Tat keine Akademisierung. Da sind wir uns auch alle einig. Mich würde dann die Einstellungspraxis interessieren, aber auch die Ausbildungspraxis. Was können wir dort verbessern, um eben dort für ein starkes Vollstreckungsorgan zu sorgen mit all den Herausforderungen, die hier angeklungen sind und die ich eben auch noch mal kurz skizziert habe?

Dann habe ich noch ein paar Fragen. Was sollte idealerweise Bestandteil einer Gerichtsvollzieherausbildung sein – ein bisschen ist es heute angeklungen – die heute eben noch nicht Gegenstand sind. Es geht es jetzt nicht darum, wo muss man vertiefen, sondern was haben wir heute vielleicht noch mehr? Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass wir noch mehr betriebswirtschaftliche Kompetenz brauchen, wenn wir über Forderungsvollstreckung sprechen. Welche Aspekte des Berufsalltag gibt es in der jetzigen Ausbildung? Das knüpft so ein bisschen an, vielleicht auch noch nicht so abgebildet, wie es notwendig ist.

Dann hat sich Herr Graetz dafür bedankt und hat es als etwas Positives auch dargestellt – da würden mich auch noch mal Zahlen und gerne auch nähere Ausführungen erfreuen; ich glaube, sie sind notwendig –: Welche Möglichkeiten haben Gerichtsvollzieher, sich wegen psychisch belastender Einsätze beziehungsweise Vollstreckungsmaßnahmen an dafür vorgesehene Stellen zu wenden? Wenn wir das noch mal ein bisschen konkretisieren könnten, wäre es schön. Ich finde es wichtig, dass es auch eine Nachbereitung solcher Einsätze gibt, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher dort nicht alleingelassen werden. Aber auch da würde mich interessieren: Wie läuft das? Sie sagten gut. Die Frage ist: Muss man auch das vielleicht in die Ausbildung mit aufnehmen?

Die letzte Frage an der Stelle wäre die nach den Auswirkungen. Wir reden ja über die Akademisierung. Baden-Württemberg ist dort Vorreiter. Natürlich würde ich sagen, hier im Berliner Rechtsausschuss als rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion Berlin, wäre das auch etwas Wichtiges hier am Standort Berlin. Das ist auch angeklungen. Also, Unterstützung haben Sie dort auch weiterhin. Aber jetzt mal in die Zukunft geschaut, die große Glaskugel herausgeholt: Welche Auswirkungen hätte denn eine akademische Ausbildung mit Blick auf die Bewerber- und Einstellungssituation? Das ist vielleicht noch mal etwas, um die erste Fragerunde hier abzurunden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Dann haben wir den Kollegen Dr. Nas.

Dr. Ersin Nas (CDU): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Anzuhörende! Auch ich danke Ihnen für Ihre Anwesenheit, für Ihre Bereitschaft, Fragen zu beantworten, herzlich danken, aber auch für Ihre Arbeit, die Sie entweder in der Praxis oder in der Hochschule leisten. Als Teil der Rechtspflege, als Anwalt weiß ich, wie wichtig es auch ist, Recht durchzusetzen. Sie alle haben das ja gesagt: Was hilft mir, wenn ich nur ein Urteil habe, aber das Recht nicht durchgesetzt werden kann? Und da sind Sie gefragt. Die meisten Fragen wurden schon gestellt. Mich würden noch ein, zwei Sachen interessieren. Einmal, Frau Professorin Schönrock, Sie haben das so schön ausgedrückt und gesagt: Auf der einen Seite die juristische Fachkompetenz, aber auch die Handlungskompetenz, das heißt die praktische Tätigkeit, Fähigkeit, Fälle zu lösen, Recht zu vollstrecken. Wie ist die Verknüpfung mit der Praxis? Wie müssen wir uns das vorstellen? Ist es so, dass die Studenten drei Tage bei ihnen die Theorie lernen und zwei Tage mit Kollegen draußen meinetwegen zur Räumung et cetera gehen? Als jemand, der auch

häufig mit Vollstreckungsrecht zu tun hat, weiß ich, dass da natürlich auch viel Kommunikationstraining, auch Deeskalation et cetera gefragt ist. Das sind Sachen, die man auch draußen lernen kann. Wie müssen wir uns das konkret vorstellen?

Dann haben Sie davon gesprochen, inhaltlich neu denken, Entwicklungsperspektiven öffnen, weil gerade junge Anwärtinnen und Anwärter, die sich die Frage stellen, ob sie diesen Studiengang machen oder nicht, überlegen sich natürlich, was sie später damit machen können, können sie den Beruf wechseln und, und, und. Aber gibt es denn auch die Möglichkeit, dass Leute meinetwegen ReNo-Gehilfe waren und dann sagen: Ich möchte mal als Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher tätig werden. Wie ist der Quereinstieg? Wie sind Ihre Erfahrungen dann? Dann Herr Graetz: Wir hatten uns ja schon mal ausgetauscht und danke auch für diese wertvollen Hinweise heute aus praktischer Sicht. Sie haben betont, dass wichtige Maßnahmen getroffen worden sind. Ich finde auch, die Schutzweste ist eine dieser wichtigen Maßnahmen, damit wir auch Ihren Kolleginnen und Kollegen Schutz bieten. Aber wo, sagen Sie, müsste der praktische Stoff nachgebessert werden, wenn sie gerade solche Absolventen haben, wo sie sagen, Mensch, die sollten noch so ein bisschen Deeskalation lernen, Kommunikationstraining lernen oder, oder. Natürlich ist man nicht gleich fit für den Job – das ist in jedem Job, in jedem Beruf so –, aber wo würden Sie sagen, da muss noch auf jeden Fall nachgebessert werden? Darauf muss noch ein bisschen der Schwerpunkt gelegt werden. – Ich danke Ihnen!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nas! Wir haben dann keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Kollegium. Dann können wir nunmehr zu unserem Sachverständigen und den beiden Anzuhörenden zurückkehren. Sie haben die Möglichkeit, die an Sie gestellten Fragen nun zu beantworten. Der Kollege Lehmann war so besonders freundlich, Sie darauf hinzuweisen, dass es jetzt keine Zeitbeschränkung gibt. Das ist richtig, aber auch nicht so ganz, weil es eine große Zeitbeschränkung gibt, und die ist 17.00 Uhr. Da muss diese Sitzung hier nämlich in jedem Fall enden. Also insofern wäre es freundlich, wenn Sie das im Hinterkopf behalten könnten. – Wollen wir in der gleichen Reihenfolge verfahren? – Ich sehe Nicken. – Dann Herr Graetz, bitte, Sie haben das Wort.

Martin Graetz (Landesvorsitzender, Verein der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk e. V.): Vielen Dank! Ehrlicherweise ist es ein bisschen schwierig, weil es doch sehr vielschichtige Fragen waren. Bei manchen war es auch ein bisschen schwer herauszufiltern, was denn genau die Frage ist, aber ich gebe mein Bestes. Im Zweifel, wenn es noch Nachfragen gibt, werde ich selbstverständlich Rede und Antwort stehen. Zur Frage, warum ein Studium? Ich muss voranstellen, dass ich 1999 in der Ausbildung zum Gerichtsvollzieher gewesen bin, vorher aus dem mittleren Justizdienst gekommen, bin also schon relativ lange Gerichtsvollzieher und habe in diesen mittlerweile 26 Jahren, seit ich Gerichtsvollzieher bin, festgestellt, dass sich wahnsinnig viele Dinge verändern. Als ich mit der Ausbildung angefangen habe, war es so, dass das geltende Recht 1999 jahrzehntelang nahezu unverändert gewesen ist. Die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers war ausgeurteilt, juristisch. Es gab ganz viel Rechtsprechung zu verschiedenen Dingen, und es war relativ einfach uns mit Wissen vollzustopfen über die einzelnen Rechtsfragen, die wir dann auch schön auswendig gelernt haben, die wir dann auch in der Praxis, diese einzelnen Rechtsfragen, lösen konnten. Jetzt hat sich seitdem rechtlich unglaublich viel getan. Und was wir eben nicht gelernt haben war, dass wir nicht die notwendige Methodenkompetenz mitbekommen haben, andere Rechtsfragen, die in der Zwischenzeit auftauchen, selbstständig zu lösen. An der Stelle fehlt uns einfach Methodenkompetenz, juristi-

sche Grundbildung, weil man früher der Meinung war, dass das nicht notwendig ist. Bei allen Versuchen, diese Methodenkompetenz in die bestehende Ausbildung zu integrieren, ist man bisher – das muss ich leider so sagen –, ein stückweit gescheitert, weil wir eben permanente Reformen hatten und nicht in der Lage waren, das in dem bestehenden Ausbildungskorsett entsprechend unterzubekommen.

Wir haben jetzt aktuell eine Ausbildung, die 22 Monate mit Prüfungsphase und so weiter dauert, mit Praxisabschnitten und mit zwei großen Theorieblocks. Die Zeit für die Fähigkeiten, die wir erlangen müssen, reicht eigentlich nicht aus. Wir haben diese ganze Struktur so aufgebaut, dass es eine verwaltungsinterne Fortbildung ist – es ist keine klassische Ausbildung, sondern es ist eine Sonderlaufbahn des mittleren Justizdienstes, die man, wie gesagt wurde, 2021 für einen bestimmten Bewerberkreis geöffnet hat. Bei dieser Öffnung hat man aber andere Berufsgruppen hinzugenommen, die Ausbildung aber an diese anderen Berufsgruppen nicht angepasst. Im Ursprungskonzept konnte man auf Bewerber des mittleren Justizdienstes und deren Wissen, was sie vorher in der vorherigen Ausbildung im mittleren Justizdienst erlangt haben, zurückgreifen. Und wir haben jetzt eben Quereinsteiger aus dem Justizvollzug, wir haben Justizwachmeister, die zugelassen sind, wir haben Fremdbewerber, die durchaus alle Kompetenzen mitbringen, aber eben sehr unterschiedliche. In der Ausbildung hat man nicht den Turnaround geschafft zu sagen, wir müssen alle auf dasselbe Niveau bringen, bestimmte Bereiche nachschulen, sondern man ist am bestehenden Ausbildungskonzept stehen geblieben, und hat vor allem, was mir eigentlich das Wichtigste ist – – Ich mag diesen Begriff Akademisierung nicht, weil der immer impliziert, hier geht es nur um Theorie; es geht beim Gerichtsvollzieher natürlich um Theorie, aber es geht eben auch um ganz viel Praxis, und der praktische Teil ist bei uns wahnsinnig wichtig.

Aber was sich vielleicht, um das plastisch zu machen, massiv verändert hat, ist, wenn ich vor 25 Jahren gesagt habe, ich bin Gerichtsvollzieher, ich habe das und das zu tun, dann ist das nicht in Frage gestellt worden. Ich musste nicht erklären, warum ich etwas tue. Da hat allein ausgereicht, dass ich das Amt habe und meine Person vor der Tür stand; die Leute haben das akzeptiert. Das ist schon lange nicht mehr so, und es wird aber zunehmend schwieriger. Wir haben damit zu tun, dass Maßnahmen, die wir zu Recht durchsetzen, als Willkür betrachtet werden. Da gibt es dann zwei Möglichkeiten. Ich kann knallhart durchziehen und sagen: Es ist mir egal, was Sie denken, ich mache das einfach, und, wenn derjenige Widerstand leistet, dann den Widerstand brechen. Das ist aber nicht mein Bild der Tätigkeit des Gerichtsvollziehers, sondern mein Bild ist eben tatsächlich, gemeinsam mit den Leuten Lösungen zu finden und zu einem Ziel zu kommen. Zu einem Ziel komme ich, wenn der Gegenüber versteht, warum ich Dinge tue, auch erkläre, warum ich Dinge tue. Dafür brauche ich zum einen natürlich Kommunikationsfähigkeiten, aber ich muss juristisch so fit sein, dass ich diesen Spezialfall, auf den ich gerade treffe, dem anderen auch tatsächlich nachvollziehbar erklären kann. Damit treffe ich nicht automatisch auf Gegenliebe. Das führt auch nicht automatisch zu mehr Verständnis. Ich hatte letzten Montag zum Beispiel eine Kindesherausgabe, wo die Mutter der Meinung war, dass wir willkürlich handeln. Ich habe es ihr erklärt und konnte ihr auch Rechtsmittel und alles mit an die Hand geben. Trotzdem ist es natürlich eine Situation für eine Mutter, die sie nicht verstehen will. Das ändert nichts daran, dass durch diese Kommunikation, auch durch diese Erklärung, die Sache relativ glimpflich im Sinne von „es kam nicht zur weiteren Eskalation“ durchgeführt werden konnte. Das ist das, warum ich der Meinung bin, dass die Kollegen nicht nur Kommunikation lernen müssen, stärker lernen müssen, als wir das im bisherigen System haben, sondern eben auch eine viel fundiertere rechtliche Ausbildung

haben müssen. Mit Professionalisierung meine ich vor allem, dass die Kolleginnen und Kollegen – in der bisherigen Fort- und Ausbildung sind wahnsinnig viele Gerichtsvollzieher auch für den theoretischen Teil zuständig, weil sich halt niemand findet, der Gerichtsvollzieher auf eine professionelle Art und Weise ausbilden will – an einen Punkt gekommen sind, wo die Vermittlung der Kompetenzen durch die bestehenden Kollegen eigentlich nicht mehr funktioniert. Deswegen sind wir überhaupt auf die Idee gekommen, dass wir sagen, wir brauchen Dozenten, die gelernt haben, was sie da tun und nicht einfach Gerichtsvollzieher, die das machen, weil sie das irgendwann auch mal gelernt haben. Wir brauchen Profis, die ausbilden, wir brauchen Profis in Kommunikation. Ich schaue immer, wenn ich mit der Polizei unterwegs bin, immer ganz neidisch, weil die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei mittlerweile Fähigkeiten haben, die ich nie gelernt habe, wo ich immer nur staunend daneben stehe und denke, das würde ich auch gerne so können, eine Situation so cool beruhigen, die Leute herunterzuholen, ans Ziel zu kommen und trotzdem irgendwie meinen Job vernünftig zu machen.

Was vielleicht noch ein sehr kritischer Punkt ist, der sich in der Stadt auch massiv verändert hat, unabhängig von Fragen, dass es zu mehr Gewaltvorfällen kommt, ist, dass wir zunehmend mit psychisch-kranken Menschen zu tun haben, denen wir im Alltag begegnen. Das können verschiedene Sachen sein, die müssen nicht immer gefährlich sein. Die müssen jetzt auch nicht zwingend für uns gefährlich sein. Trotzdem belastet uns das natürlich psychisch auch, eingreifen zu müssen, wenn jemand suizidgefährdet ist, wenn wir Drogenkonsum haben oder Schäden aus Drogenkonsum, wenn wir verwahrloste Menschen vorfinden, für die wir quasi der erste Ansprechpartner sind; bisher gab es nur Papier. Die werden zugeschüttet von Behörden, mit Papier, mit Briefen. Jetzt steht da plötzlich ein Mensch, und der Mensch erklärt ihnen, was jetzt als nächstes passiert oder passieren soll. Dafür braucht man natürlich Empathie, soziales Gespür, soziale Kompetenz. Aber dafür braucht man eben auch Soft Skills, die über alles, was wir bisher lernen, weit hinausgehen. Dafür werden natürlich auch bei den Bewerbern, die wir für diesen Beruf gewinnen wollen, schon Fähigkeiten, Persönlichkeitsmerkmale benötigt, die man vielleicht mitbringen muss und nicht lernen kann. Da stoßen wir einfach an Grenzen. Wir erhoffen uns an dieser Stelle vielleicht – wenn man auf die Bewerbersituation zu sprechen kommt –, dass eben dieser interne Studienstudiengang, dieser interne Verwaltungslehrgang – Wenn mich heute jemand fragt, wie man Gerichtsvollzieher werden kann, dann muss ich ihm sagen: Du meldest dich für den mittleren Justizdienst, dann machst du da eine Ausbildung, und wenn du Glück hast und du sie bestehst, dann bist du ein paar Jahre am Gericht. Und wenn du dich dann bewährst, dann kannst du vielleicht später den Weg zum Gerichtsvollzieher gehen. Es gibt also nicht diesen direkten Weg für Leute, die Gerichtsvollzieher werden wollen. Auf diesem Weg gehen ganz viele Leute, die das gerne machen würden, verloren, gerade Absolventen, die der Meinung sind, der Umweg über den justizinternen Verwaltungsweg ist nicht nur anstrengend, sondern es ist eigentlich nicht das, was ich will. Ich komme mit Abitur, ich schaue, was machen meine Mitschüler? Welchen Weg gehen die? Dann wird man vielleicht ein bisschen komisch angeschaut, wenn man jetzt sagt: Okay, ich bewerbe mich auf die Geschäftsstelle beim Gericht, weil ich später Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher werden will. Und die entscheiden sich dann vielleicht doch für ein Rechtspflegerstudium oder für einen anderen Studiengang, den verwaltungsinternen Studiengang, weil der vielleicht auch eine andere Aussicht hat, später beruflich weiterzukommen. Das sind die Erfahrungen, die man tatsächlich in Schwetzingen gemacht hat – mit der Hochschule sind wir da auch im engen Austausch –, dass die eben sagen: Wir haben zum einen Rechtspfleger, die sich bei uns bewerben, aber wir haben ganz andere Menschen, die gerne

Gerichtsvollzieher werden wollen. Das sind nicht dieselben Kohorten, wie man immer so schön schlimm an der Uni sagt. Das ist ein völlig anderes Bewerberprofil. Und dieses Bewerberprofil wollen wir uns über die Möglichkeit eines Studiums zusätzlich auch erschließen.

Vielleicht abschließend zu der Bewerberfrage: Für uns ist es natürlich wichtig, dass wir für die Bewerber, für die justizinternen Bewerber, von denen wir einfach wissen, dass sie geeignet sind, weil wir sie schon im Gerichtsleben haben laufen sehen und festgestellt haben, dass sie engagiert sind und die Fähigkeiten haben, die Aufstiegsmöglichkeit geben, dass man sie ihnen natürlich nicht verbaut, sondern dass man denen diese Möglichkeit auch eröffnet. Es geht also darum, das ein bisschen aufzuweiten.

Frau Dr. Vandrey hat sich eine genauere Stellenbeschreibung gewünscht. Das ist ehrlicherweise – ich könnte hier eine halbe Stunde referieren – ein bisschen schwierig, aber vielleicht so ein bisschen ein bisschen grob, sodass man eine Vorstellung hat, kann ich ausführen. Gerichtsvollzieher führen eigene Büros. Wir sind also ähnlich wie Sie, ein stückweit Beamte, die selbstständig sind. Wir haben ein hoheitliches Amt, wir mieten unsere eigenen Büros, wir haben unsere eigene Hard- und Software, wir haben eigene Beschäftigte, für die sind wir als Arbeitgeber tätig. Das ist quasi der sehr große Rahmen. Das ist auch ein völliger Unterschied zu der Tätigkeit, die wir vorher beim Gericht hatten. Wir sind zwar unter gerichtlicher Aufsicht, aber alles, was wir dann machen, hat weite Züge von Selbstständigkeit. Wir werden zwar regelmäßig von der Dienstaufsicht auch besucht und dann schaut man, ob wir unseren Job vernünftig machen, aber eigentlich schaut mir nicht ständig jemand über die Schulter. Das ist eben eine völlig andere Situation als am Gericht. Der Umgang mit Menschen, mit Bürgern, der direkte Bürgerkontakt, vor allem der direkte Bürgerkontakt nicht im Gericht – – Ich gehe zu den Leuten in die Wohnung und dringe in ihre Privatsphäre ein, bin sozusagen für den Bürger in seinem engsten Umfeld. Der muss das zulassen und muss akzeptieren, dass ich das mache. Das ist natürlich etwas anderes, als wenn ein Bürger zum Amt kommt oder ins Gericht, wo er durch eine Sicherheitsschleuse geht, seinen Antrag stellt, und dann wird der erledigt oder nicht erledigt und jemand beantwortet die Fragen. Man ist halt konkret vor Ort, und die Menschen können sich dem eben auch nicht verschließen. Ich habe es ja gesagt, die bekommen ganz viel Briefe, die bekommen ganz viel Post. Dann steht plötzlich der Gerichtsvollzieher, die Gerichtsvollzieherin vor der Tür klopft, klingelt und sagt: Jetzt haben wir ein Problem. Da gibt es manchmal ganz banale Dinge. Gestern, Vorgestern, gab es halt eine Frau, die müsste ihren Personalausweis beantragen, und sie macht das nicht. Dann geht es irgendwann so weit, dass es einen Ordnungshaftebefehl gibt, und der Ordnungshaftebefehl wird vom Gerichtsvollzieher vollstreckt. Dann steht er vor der Tür, und dann steht da eine alte, kranke Frau, die gerade aus dem Krankenhaus gekommen ist und der ich sage: Wir müssen jetzt irgendwie dafür sorgen, dass Sie Ihren Personalausweis beantragen. Natürlich kann ich sie nicht einfach ins Auto setzen und mit ihr gemeinsam da hinfahren. Aber das sind halt spezielle Situationen, und davon gibt es ganz viele. Ich kann letztlich nicht alle Details aufzählen. Das führt letzten Endes auch zu weit. Aber es ist eben ein sehr vielschichtiger Beruf. Wir reden ja davon, dass sich nicht nur Gesellschaft ändert, sondern auch Justiz ein stückweit ändert auch der Umgang mit Menschen, ohne Frage. Aber wenn mich jemand fragt, wie Zwangsvollstreckung in fünf Jahren aussieht, dann weiß ich, dass die Zwangsvollstreckung in fünf Jahren nicht so sein wird wie heute, weil Digitalisierung nicht nur neue Möglichkeiten schafft, sondern auch neue Herausforderungen mit sich bringt. Da stellt sich dann natürlich auch organisatorisch justizintern die Frage: Ist es sinnvoll, dass bestimmte Tätigkeiten noch von dem oder von dem oder von dem gemacht werden? Oder ist es nicht sinnvoll, das ein

Stück weit zu zentralisieren? Da gibt es Bestrebungen im Bund, vom Bundesjustizministerium, weitere Aufgaben auf Gerichtsvollzieher zu übertragen, die bisher Rechtspfleger machen. Auch da muss man sich natürlich fragen: Können die das mit ihrer jetzigen Ausbildung? Reicht es aus, da noch ein bisschen draufzusatteln, oder müssen wir nicht, wenn so viele Bausteine zusammenkommen, grundsätzlich darüber nachdenken, das wir das anders strukturieren und das wir das besser machen und dass wir vor allem, deswegen sind wir so eng in Kooperation mit der HWR, Synergien nutzen, die schon da sind, dass wir schauen: Was geht denn gut in der Polizeiausbildung? Was ist denn ähnlich im Gerichtsvollzieherbereich? Was haben wir denn in einer Rechtspflegerausbildung, wo man sagen kann, da haben wir schon Dozenten, die könnten wir dafür nutzen. Da gibt es halt viele Überschneidungen. Man muss also das Rad nicht neu erfinden. Deswegen glauben wir, dass das der richtige Weg ist.

Herr Herrmann wollte Informationen zu Deeskalation und Konfliktmanagement – habe ich mir aufgeschrieben. Ich habe es ja mit der Polizei erwähnt, dass ich manchmal staunend daneben stehe, wie gut die mittlerweile geworden sind. Auch das kann ich über 25 Jahre beobachten. Da standen vor 25 Jahren, ohne jemandem zu nahe zu treten, dickbäuchige Dorfsheriffs daneben und haben uns machen lassen. Jetzt sind da tatsächlich Leute, die offenbar auch aufgrund einer anderen Ausbildung in der Lage sind, mit schwieriger Klientel adäquat umzugehen. Man hat tatsächlich das Gefühl, da wird der Rechtsrahmen für den Rechtsstaat auch gut und richtig durchgesetzt, und ich stehe manchmal daneben und denke: So kann ich es nicht. Ich würde es aber gern können, und ich würde gern in die Lage versetzt werden, das auch so zu lernen und so zu können. Ich glaube – das hört sich jetzt vielleicht ein bisschen pathetisch an – wir versündigen uns auch ein Stückweit an Bewerbern, die wir in die Praxis schicken, ohne denen das notwendige Handwerkszeug an die Hand zu geben. Die sollen 30 oder 40 Jahre in dem Job tätig sein. Die sollen ihren Kopf hinhalten dafür, dass alles funktioniert. Dann müssen wir sie auch befähigen, dass sie das gut, gesund – nicht nur für sich, sondern für alle Beteiligten –, aber auch rechtssicher können und nicht, dass sie dann irgendwann mit 50 am Ende sind, weil sie einfach nicht mehr in der Lage sind, mit den ganzen Problemen und Sorgen, mit denen sie konfrontiert sind, umzugehen.

In dem Zusammenhang gab es die Frage, wie es mit der Nachsorge aussieht. Ich weiß nicht mehr, von wem die Frage kam, ich glaube, von Herrn Herrmann. Natürlich gibt es die Nachsorge. Darum hat sich der Verband auch lange gekümmert, dass es die Möglichkeit gibt, die Polizeipsychologen mit in Anspruch zu nehmen. Aber wenn ich mit Kollegen rede, dann stelle ich immer wieder fest, dass die tatsächlich das Gefühl haben, sie müssten die Probleme allein lösen. Wenn sie ein Problem haben, dann können sie das auch nicht offen nach außen zeigen, weil das ja ein Zeichen von mangelnder Stärke ist. Wenn ich eben mit schwierigen, belastenden Situationen zu tun habe, und ich habe eben nicht die Psychohygiene, dann kommt irgendwann der Punkt, wo wir die Leute dann mit Anfang 50, Mitte 50 verlieren, weil es einfach dann über die Jahre zu viel war und weil sie nicht gelernt haben, wie man mit diesen psychischen Belastungen umgeht, dass es auch Lösungen geben muss, wie ich damit gesund umgehe. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Bestandteil, der zukünftig in der Ausbildung auch vorhanden sein muss, dass ich das Bewusstsein dafür habe, dass ich selber bei den psychischen Belastungen psychisch gesund bleibe und dass ich vor allem Mechanismen lerne, nicht nur an wen ich mich wenden kann, sondern dass ich Techniken lerne, wie ich mit diesen Situationen für mich gesund umgehe.

Die Methodenkompetenz haben wir, glaube ich, genannt. Zum Schluss habe ich mir noch den Umgang mit psychischen Erkrankungen aufgeschrieben. Das ist ein wesentlicher Punkt, der jetzt in der Ausbildung völlig fehlt. Natürlich haben wir auch Formen von Deeskalationstraining. Die hatte ich auch in meiner Ausbildung; sie waren aber nur rudimentär. Ich bin 2011 mal bei einer Räumung mit einer Axt angegriffen und auch schwer verletzt worden und musste feststellen, dass ich offenbar auf diese Situation nicht vorbereitet worden bin, weder in der Ausbildung, in der Vorsorge, nicht in der Nachsorge, weil der einfache Umstand, dass ich mit einem psychisch kranken Menschen zu tun habe, in der Ausbildung keinerlei Rolle gespielt habe hat. Das sind einfach Punkte, die verdeutlichen, wie sich das Bild auch verändert hat. Sie merken es, glaube ich, alle selber, dass auch die Gesellschaft, die Menschen viel unruhiger geworden sind, viel weniger bereit sind zu akzeptieren, dass da jemand sitzt, der eine andere Meinung hat oder der den Staat vertritt, ob als Abgeordneter oder als Gerichtsvollzieher. Man muss sich wüste Beschimpfungen anhören bis hin zu körperlichen Bedrohungen und auch Körperverletzung. Der Gerichtsvollzieherberuf ist im Bereich der Justiz der Beruf, der am gefährlichsten ist, wenn man allein schaut, wie viele Tötungsdelikte wir im Bereich der Gerichtsvollzieher und wie viele Körperverletzungen wir haben. Wir sind eine kleine Berufsgruppe, ich glaube bundesweit sind es 4 200 Kollegen. Das steht nicht immer in der Presse. Aber natürlich macht das auch etwas mit Kollegen, wenn sie hören, dass der Kollege im Saarland bei einer Zwangsräumung erschossen worden ist. Dann muss ich nicht selber erleben, dass ich selber bedroht wurde, sondern dann denke ich selber über das, was ich jeden Tag mache, anders nach und fühle mich dann vielleicht auch durch Maßnahmen wie Schutzwesten geschützt, um mich überhaupt in die Situation zu versetzen, morgen zu so einer Zwangsräumung zu gehen. Da ist es wahnsinnig wichtig, diesen Schutz nicht nur plakativ in Aussagen auf dem Papier zu geben, sondern die Kolleginnen und Kollegen brauchen das Gefühl, dass sie tatsächlich Unterstützung erfahren und den Schritt, die Ausbildung zu akademisieren und zu professionalisieren. Das ist für mich eigentlich das Wesentliche. Es wäre einfach auch ein deutliches Signal, dass wahrgenommen wird, wie schwer der Beruf ist und dass es eben nicht nur 0815 ist und irgendwie zu bewältigen ist und dass man den Veränderungen in der Gesellschaft, auch in der Ausbildung der Gerichtsvollzieher, Rechnung trägt. – Danke! – [Beifall]

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Graetz. Der Applaus spricht für sich. Wir alle wissen die Arbeit Ihrer Kolleginnen und Kollegen sehr zu schätzen und danken Ihnen dafür. Wir machen nun weiter mit Herrn Professor Keller. – Bitte sehr!

Prof. Dipl.-Rpfl. Ulrich Keller (Dekan des Fachbereichs 4 – Rechtspflege, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Meine Damen und Herren! Das Beispiel von Herrn Graetz mit dem Personalausweis hat mich jetzt ein bisschen erschreckt, weil ich weiß, dass mein eigener im November abläuft, und wir ja alle wissen, dass die Terminvergabe bei den Bezirksamtern schwierig ist. Da muss ich mich drum kümmern, nicht, dass dann ein Gerichtsvollzieher zu mir kommt. Ich möchte mich ein vielleicht bisschen kürzer fassen, auch mit Blick auf die Uhr und konkret zwei, drei Aspekte aufgreifen, die genannt worden sind. Es wurde an uns, an die HWR gefragt, wie bei uns die Kapazitäten und Ausstattungen und insbesondere auch finanzielle Fragestellungen sind. Jetzt wissen Sie bestimmt auch alle, dass die Neuverhandlungen der Hochschulverträge, die allgemeinen Kürzungen im Hochschulbereich, auch uns erreichen. Ich blicke mal so ein bisschen nach links. Ich glaube, das letzte Dreivierteljahr haben wir uns fast nur damit innerhalb der Hochschule und der Hochschulleitung beschäftigt, kann aber jetzt konkret für die Einrichtung eines solchen Studiengangs durchaus sagen: Kapazitätsfragen sind an erster Stelle Raumfragen. Wir haben an der HWR, insbesondere auch an unserem Standort

Lichtenberg, bei dem sowohl Fachbereich 4 als auch Fachbereich 5 angesiedelt sind, natürlich Raumprobleme. Jede Hochschule hat Raumprobleme. Wir haben aber wesentliche Raumprobleme bei großen Gruppengrößen. Raumprobleme bei kleineren Kohorten, könnte ich jetzt sagen, haben wir eigentlich nicht. Also alles was etwa bis 40 Personen geht, ist unproblematisch. Was ab 60 Personen irgendwie zu befüllen ist, das ist höchst problematisch. Das Raumkapazitätsproblem, das sehe ich in diesem Studiengang wirklich nicht.

Es wurde auch die Frage angesprochen, wie viele Studierende es dann sein sollen. Wir haben für solch einen Studiengang, den wir als internen Studiengang bezeichnen, quasi analog zum Rechtspflegestudiengang, keine Mindestanzahl an Studienplätzen, die befüllt werden müssen. Wir könnten diesen Studiengang praktisch auch mit sieben oder acht Studierenden durchführen. Es ist natürlich dann eine Frage der Sinnhaftigkeit von Aufwand und von Kosten, weil selbstverständlich bei einer geringeren Studierendenzahl die Kosten pro Studienplatz höher sind als bei einer höheren Studienzahl. Das ist völlig klar; das ist einfache Betriebswirtschaft. Aber wir haben in der Tat keine bestimmte Mindestgruppengröße, die wir erreichen müssten. Wir haben natürlich eine Gruppengröße, aber das wäre dann auch eine Verhandlungsfrage, wie viele es sein sollten, damit es sich auch finanziell rechnet, damit es nicht zu teuer wird, banal gesagt.

Die Kapazitätsfrage ist auch eine Frage nach Personal. Wir hatten an meinem Fachbereich in den letzten Jahren sehr viele personelle Umwälzungen aus verschiedenen Gründen. Im Bereich Zwangsvollstreckungsrecht, kann ich Ihnen sagen, habe ich im Professorium 3,5 Denominationen mit dem Bereich Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht. Eine von diesen Stellen befindet sich aktuell noch im Berufungsverfahren. Personell kann ich aber sagen, könnten wir mit dem, was wir jetzt haben, an Professorinnen und Professoren sofort loslegen.

Es wurde noch gefragt, dass im aktuellen Hochschulvertrag der Studiengang Gerichtsvollzieher nicht abgebildet ist. Da gehe ich wieder so ein bisschen zurück auf diese Frage, dass das natürlich höchst streitig war. Ich darf aber sagen, im Struktur und Entwicklungsplan unserer Hochschule, den wir verabschiedet haben bis 2032, stehen wir drin. Da haben wir das sehr ausdrücklich auch ausdrücklich mit aufgenommen. Der Hochschulvertrag wird verhandelt mit SenWGP; für die war das dann erst mal kein Thema. Aber dazu kann dann Frau Schönrock vielleicht noch ein bisschen etwas sagen. Es gab die Frage von Herrn Vallendar, die auch noch unseren Fachbereich betreffen könnte, ob es nicht eher eine Statusdebatte ist. Natürlich ist es auch eine Statusdebatte, den Gerichtsvollzieherstudiengang einzurichten, aber ich halte so eine Debatte auch für legitim. Ich halte es durchaus auch für legitim zu sagen, angesichts der Aufgaben, über die wir hier heute schon viel gehört und auch gelesen haben, zu sagen, dass das, was an Aufgaben und Kompetenzen zukommt, auch angemessen berücksichtigt werden und sich auch angemessen im Status der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederfinden muss. Das würde ich wirklich aufnehmen, dieses Wort, und würde sagen: Ja, und warum nicht? Warum ist das nicht auch gerechtfertigt? Natürlich, da blicke ich jetzt ein bisschen zur Fraktion der Grünen, weil Sie sagten, eine fundierte Ausbildung sei doch auch sehr gut. Da stimme ich Ihnen persönlich völlig zu. Wenn ich manche Studierende von mir anschau, denke ich mir auch, dass er besser eine Ausbildung gemacht hätte, als hier zu sitzen. Das muss ich auch so ganz ehrlich sagen; ich habe höchste Hochachtung. Aber wir hatten auch schon gesagt, die vielfältigen Aufgaben, die Entscheidungsfragestellungen – Herr Graetz hat es selbst auch noch mal sehr plastisch ausgeführt – führen nach wie vor schon auch dazu, zu sagen, das bedarf auch eines Studiums. Ich zitiere an der Stelle etwas hergeholt einen Vor-

vorgänger von mir, Herrn Professor Eickmann, der in einem seiner Lehrbücher im Vorwort geschrieben hatte: Es genügt nicht zu wissen, wie man es macht, sondern wichtig ist zu wissen, warum man es so und nicht anders machen muss. Dieses Warum, denke ich, ist da auch eine sehr wichtige Frage dabei.

Was wir auf jeden Fall mit im Blick haben würden, wären Nachqualifizierungen, Weiterqualifizierungen für bereits im Berufsleben stehende Gerichtsvollzieher. Da blicke ich einfach auf eine Zeit von vor etwa 20 Jahren. Da hatten wir auch hier in Berlin große Aktionen für die Nachqualifizierung der sogenannten Bereichsrechtspfleger. Das hatten wir auch in anderen Bundesländern gemacht. Ich selbst hatte das Ende der 90er, Anfang der 2000er auch noch in Sachsen gemacht. Da gab es nach der Wiedervereinigung sogenannte Bereichsrechtspfleger, die dann in großen Aktionen mit besonderen Weiterqualifizierungslehrgängen auch weiterqualifiziert werden konnten. Ich bin mir sicher, dass wir da hier auch Möglichkeiten und entsprechende Wege finden können und auch wollen, dass da entsprechende Nachqualifizierungen mit stattfinden.

Zur Bewerbersituation: Herr Gesetz hatte schon gesagt, mit Blick auch auf Baden-Württemberg, es sind andere Personen, die sich da bewerben. Baden-Württemberg hatte seinerzeit, vor zehn Jahren, auch ganz bewusst Werbestrategien entwickelt, um andere Personen für dieses Gerichtsvollzieherstudium zu gewinnen. Das wird auch hier auch hier erfolgreich sein. Bei den Einstellungs Voraussetzungen werde ich wieder ein bisschen hochschulrechtlich natürlich auch auf das Berliner Hochschulgesetz achten müssen, namentlich § 11 BerlHG, dass dort die Studienvoraussetzungen vorliegen; das ist klar. Das würde aber im Procedere dann die Justizverwaltung übernehmen, weil sie Einstellungsbehörde für Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollzieher sind. Da würde ich aber auch sagen, das würde dann laufen wie bei den Polizisten, wo dann SenInn zuständig ist und Polizeipräsidentin oder eben bei den Rechtspflegern, für die das Kammergericht hier in Berlin zuständig. Das läuft auch durchaus erfolgreich. Was auch nach wie vor möglich ist, ist das Studium im Wege eines Aufstiegs vom – einfach formuliert: mittleren Dienst zum gehobenen Dienst –. Das wäre auch durchaus denkbar. Das haben wir bei der Polizei. Dazu kann Frau Schönrock noch ein bisschen etwas sagen. Diese Situation haben wir auch in der Justiz.

Von meiner Seite vielleicht noch ein Aspekt, der von Herrn Vallendar von der AfD mit erwähnt wurde: Zu dem Engpass bei den Bewerbungen, aber auch den voraussichtlichen Kosten im Bereich der Ausbildung, kann man viel vergleichsrechnen. Herr Graetz hatte angemerkt, der jetzige Berufsweg beginnt beim Justizfachwirt oder im sogenannten mittleren Dienst und geht dann da über eine gewisse Tretmühle. Das geht also auch nicht sofort. Es kann sich also nach der jetzigen Rechtslage niemand sofort auf Gerichtsvollzieher bewerben, sondern es ist eine Berufsqualifizierung innerhalb des bisher mittleren Dienstes, sodass die zeitliche Dimension eigentlich auch keine andere ist. Also eigentlich wäre sie sogar mit einem Studium etwas kürzer, weil wir da sagen können, es sind es sind diese drei Jahre. Der zeitliche Aspekt ist da eigentlich nicht viel anders. Bei der monetären Dimension, wenn wir an Besoldung denken, würde ich jetzt allerdings sagen, ist dann die Justizverwaltung der bessere Ansprechpartner. Das ist dann auch eine Vergleichsrechnung, denn wenn Sie jetzt etwa die Gerichtsvollzieherausbildung nehmen, dann werden dort die Anwärter in ihrer bisherigen Besoldungsgruppe für diese knapp zweijährige Ausbildung weiter besoldet. Vergleichsweise erhielten sie dann im Studium Anwärterbezüge, natürlich Anwärterbezüge, also für das Einstiegsamt A9. Letztlich wird es dann eine Frage sein, wo dann das Einstiegsamt ist und wie weit man da Beförde-

rungsämter mit einordnet. Aber ich glaube jetzt definitiv nicht, dass das ein Gerichtsvollzieherstudium teurer ist als die bisherige Ausbildung. Auch der zeitliche Vorlauf wird da auch nicht anders sein.

Vorsitzender Sven Rissmann: Aus hiesiger Sicht kann gerne Frau Professorin Schönrock weitermachen, da es schon 16.10 Uhr ist, und wir noch einen weiteren Tagesordnungspunkt haben, der auch sehr ernst zu nehmen ist. – Also vielen Dank, Herr Professor! – Frau Professorin, bitte!

Prof. Dr. jur. Sabrina Schönrock (Erste Vizepräsidentin und Dekanin am Fachbereich 5 – Polizei und Sicherheitsmanagement, Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Grund- und Menschenrechte sowie Besonderes Verwaltungsrecht, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Okay, da versuche ich es kurz zu machen und nur das zu beantworten, was noch nicht genannt wurde. Also ganz kurz noch zu den Hochschulverträgen: Die sind ja immer befristet. In der Tat ist er aufgekündigt worden wegen der Sparmaßnahmen. Wir haben dann einen Kompromiss gefunden und dafür einen Struktur- und Entwicklungsprozess angestrengt. Der ist auch von der Wissenschaftsverwaltung abgefordert worden. Da ist dieser Studiengang eben auch schon erwähnt und mit eingestellt worden von unserer Seite.

Dann blieb noch offen der Vergleich, warum wir das nicht eher vergleichen mit dem mittleren Dienst, der – das sagten Sie richtigerweise – an der Polizeiakademie ausgebildet wird und kein Studium hat. Ich habe vorhin mal kurz am Handy, weil ich genau zitieren wollte – das ist mir aber nicht so ganz gelungen in der Eile – geschaut: Die Laufbahnverordnung Polizei sagt sinngemäß: Der Mittlere Dienst läuft mittelfristig aus, und in der Norm steht: In den mittleren Dienst darf nur eingestellt werden, soweit wir nicht genug Leute haben für den gehobenen Dienst und die Botschaft ist – das steht da schon so seit 20 Jahren – eben, dass natürlich auch diese Tätigkeit eigentlich von der Ämterbewertung her gehobener Dienst ist. Aber erstens findet man nicht genug Leute und zweitens ist es, das klang auch bei Ihnen an – eine Kostenfrage, sodass auch natürlich ein Interesse vorhanden ist, Menschen zu gewinnen, die eben im mittleren Dienst tätig sind. Wenn wir uns jetzt die Aufgaben hier ansehen, sind die von der Aufgabenzuordnung dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Es ergibt sich insbesondere aus der Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung und auch der haftungsrechtlichen Verantwortung, die einmal entsteht. Es ist diese Doppelstellung, die Herr Graetz auch erwähnt hat, dass es zum einen ein Beamtenstatus ist, aber zum anderen auch eine selbstständige Tätigkeit mit eigener Büroföhrung. Das ist sozusagen keine klassische mittlere Dienstaufgabe, wenn man es ehrlich nimmt. Wenn wir uns jetzt die Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre anschauen, wird schon immer mehr auch geschaut, ob auch amtsangemessen alimentiert wird oder nicht. Das hängt eben auch an der korrekten Einordnung des Statusamtes. Das würde ich dazu sagen.

Aber trotzdem kooperieren wir natürlich auch beim gehobenen Dienst der Polizei mit der Polizeiakademie, weil die die praktische Ausbildung macht. Da hatte ich auch mal nachgeforscht, wie man das so modulmäßig gestaltet, Sie sprachen auch Synergien an, ob man da nicht auch bestimmte Trainings anbieten könnte. Die wären durchaus einverstanden, dass man Trainings eben an der Polizeiakademie durchföhrt, also die ganz praktischen Trainings, also so was wie Eigensicherung und eben auch bestimmte Verhaltenstrainings, die zum Teil bei uns an der HWR stattfinden, aber zum Teil eben auch in Kooperation natürlich mit der Polizeiakademie, die eben dann auch ganz praktisch ausbildet. Die Frage war ja, wie denn der

Praxisbezug sichergestellt wird. Er wird sichergestellt durch Teamteaching, durch bestimmte didaktische Formen, Planübungen, die wir machen, wo uns Situationssimulationen vorgespielt werden, die eben zum Teil von dem wissenschaftlichen Personal begleitet werden, aber eben auch von Praktikern. Das ist eben schon ein bisschen pauschal von mir gesagt, aber in der Regel profitieren wir da eben von Erfahrungswissen, während natürlich diese akademische Ausbildung im Wesentlichen evidenzbasiert ist. Der Vorteil an einer Hochschule, wo wir auch die entsprechenden Professuren haben oder Gastdozenturen oder auch zu uns abgeordnete Kolleginnen und Kollegen aus zum Beispiel der Justizverwaltung oder aber auch aus der Polizei, ist, dass das natürlich auch mal flexibel und auf dem Laufenden hält. Das heißt, wir sind sehr flexibel, auf neue gesellschaftliche Anforderungen, auf aktuelle Situationen auch in der Lehre zu reagieren. Das ist eben kein starres System. Das ist, glaube ich, ein großer Vorteil einer relativ großen Hochschule, die sich eben zumindest in dem Lichtenberger Teil, was immerhin die Hälfte der Gesamthochschule ausmacht, überwiegend mit dem öffentlichen Dienst befasst und eben auch mit dualen Studiengängen. HAW steht generell für anwendungsbezogen. Das machen Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich 1 in Schöneberg auch und unterscheidet sich damit von einer Universität. Aber gerade am Campus Lichtenberg, in den Studiengängen sind die eben dual beziehungsweise intern. Also dual ist eben die starke Verknüpfung mit einem Arbeitgeber mit Arbeitsverträgen. Und intern heißen die Studiengänge, die im Beamtenstatus stattfinden, also die sind eben dual eigentlich. Nach außen hin heißt es auch meistens dual, weil es auch dual ist, aber jetzt von einer Akkreditierung würde man es interner Studiengang nennen.

Dadurch ergibt sich natürlich auch diese starke Verknüpfung mit der Praxis und mit den Akteuren aus der Praxis, die dann eben auch in den entsprechenden Curricula-Entwicklungen mitwirken, in Gremien mitwirken. Das ist ein sehr lebendiger Bereich, der sich damit auch immer befasst. Von der jetzigen Konzeption – darüber kann man sprechen – wäre es aber so, dass das sechs semestrig ist und zwei Semester davon wären Praxissemester, die dann wirklich in der Praxis durchgeführt werden. Das kann man unterschiedlich ausgestalten, je nachdem. Man kann sagen, in diesen zwei Semestern gehen die Studierenden komplett in die Praxis und sind dort angesiedelt. Man kann es auch aufteilen auf die Semester. Das obliegt eben der Konzeption des konkreten Studienkonzepts. Bei der Polizei haben wir einen Mix, also die gehen zwei Semester zum Teil in die Praxis, und wir haben ein durchziehendes Praxismodul, was Sportsachen und so etwas angeht.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist wichtig und die Entwicklung auch. Also die flexible Entwicklung finde ich, um das Wissen auch immer aktuell zu halten, auch wichtig und eben die Synergien, die man aus den unterschiedlichen Bereichen ziehen kann. Das klingt für manche immer nicht so interessant, aber im echten Leben ist es für die Studierenden spannend. Wir machen auch sehr viel Forschung an der Hochschule, und daraus speisen sich auch ganz aktuelle Erkenntnisse, die dann wiederum natürlich in die Lehre einfließen. Das klingt jetzt erst mal so ein bisschen theoretisch und auch irgendwie langweilig. Aber dadurch, dass wir so anwendungsbezogene Forschung machen, insbesondere zu Sicherheitsthemen, ist das für die Studierenden absolut relevant. Da können die eben auch mitwirken und von ganz aktuellen Erkenntnissen, ich meine jetzt mal zum Beispiel KI-Geschichten und KI Tools – das ist schon relevant – profitieren und auch mitwirken. – Jetzt würde ich Schluss machen, und wenn es weitere Fragen gibt, die dann noch mal konkret beantworten.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Professorin Schönrock! – Frau Senatorin hat um das Wort gebeten. – Bitte!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank auch an die an die Ausführungen, die Sie gemacht haben. Ich würde gerne nur noch auf eine Frage zu sprechen kommen, weil das aus meiner Sicht die einzige Frage ist, die bislang unbeantwortet ist. Herr Abgeordneter Herrmann! Sie hatten nach den Schutzwesten gefragt, ob die inzwischen schon ausgeliefert worden sind. Herr Graetz hatte schon ausführlich ausgeführt, warum wir das für fachlich notwendig gehalten haben. Insofern, muss ich ganz ehrlich sagen, möchte ich mich auch bei Ihnen allen bedanken als Haushaltsgesetzgeber, die uns trotz dieser Sparmaßnahmen die Möglichkeit gegeben haben, die Schutzwesten für die Gerichtsvollzieher zu besorgen. Die sind inzwischen individuell angefertigt worden. Das hat einige Zeit in Anspruch genommen. Es sind über 200 Westen, individuell angefertigt, inzwischen ausgeliefert worden sind und bei den Gerichtsvollziehern auch Anwendung finden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Nun weise ich noch einmal darauf hin, dass diese Sitzung in 43 Minuten endet. Frau Kollegin Dr. Vandrey! Sie haben sich jetzt noch mal zu Wort gemeldet. Das können Sie tun? Ich weise darauf hin. Sie haben den folgenden Besprechungspunkt auch beantragt. Ich habe große Sorge, weil der Punkt sehr wichtig ist, und ich halte es für unangemessen, wenn wir in einer Viertelstunde – –

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Herr Rissmann! Sie können sich beruhigen, ich will nur das Berichtsdatum ändern.

Vorsitzender Sven Rissmann: Dazu befrage ich Sie, wenn wir soweit sind, bei der Abstimmung.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Sie hatten mich gebeten, das während der Sitzung mitzuteilen. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass ich das Berichtsdatum noch ändern möchte. Also, keine Sorge.

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann bedanke ich, mich bei Ihnen Anzuhörenden und bei den Sachverständigen für die Teilnahme an dieser Sitzung. – Dann können wir jetzt, wie wir vorhin besprochen haben, wie folgt verfahren, nämlich den Antrag zu Punkt 2b, das ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/1497 mit einem geänderten Berichtsdatum abstimmen. Und das soll sein? [Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): 1. November 2026] – 1. November 2026. Dann darf ich fragen, wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte. Dann bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CDU, der SPD und der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag auch mit geänderten Berichtsdatum abgelehnt. Zu dem Antrag zu Punkt 2b wird dem Plenum dann eine entsprechende Beschlussempfehlung zugeleitet.

Wir kommen dann zu der Feststellung in Bezug auf Punkt 2a. Die Besprechung zu Punkt 2a ist abgeschlossen. Das haben wir vorhin so einvernehmlich festgelegt. Dabei bleibt es nämlich. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann bedanke ich mich für die Teilnahme nochmals bei den Sachverständigen und Anzuhörenden. – Sie haben sich auch entschieden zu gehen. Das

ist selbstverständlich auch vollkommen in Ordnung. Ich hätte nämlich sagen wollen, Sie können auch gerne bleiben, aber ich verstehe vollkommen, dass Sie noch andere Verpflichtungen haben. Vielen Dank! Einen guten Heimweg!

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|-------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamistischer Terrorangriff auf den CSD
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0313
Recht |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamistischer Terrorangriff auf den CSD
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0314
Recht |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Konsequenzen aus dem CSD-Anschlag vom 25. Juli 2026: Berliner Anwendungspraxis des JGG bei Heranwachsenden und Position des Berliner Senats zu einer Reform des Jugendstrafrechts
(auf Antrag der AfD-Fraktion) | 0312
Recht |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.